Krakauer Zeitung.

Nr. 4. Freitag den 5. Jänner. 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Januar d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Prännumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner d. J. dem mit der einstweiligen Leitung der Oberstaatsanwaltschaft bei dem steiermärkischen Oberlandesgerichte betrauten Staatsanwalte Florian Gabriel den Rang und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Jänner.

„In der schleswig-holsteinischen Frage,“ schreibt man der „Glocke“, „dürfte eine sehr bedeutsame Wendung oder vielmehr ein Zurückgreifen auf eine frühere Phase derselben in Aussicht stehen. Man hofft demnächst in die Lage zu kommen, mehr darüber sagen zu können: ich habe mir heute nur diese vorläufige Andeutung erlauben dürfen.“

Die offic. preußische „Prov.-Corr.“ bringt folgende Erklärung: In den Beziehungen Preußens zu den fremden Mächten und in deren Stellung zur Sache der Elbherzogthümer ist nicht das Mindeste eingetreten, was geeignet wäre, die preußische Regierung in ihren Zielpuncten oder in ihrer bisherigen Handlungsweise schwankend zu machen.

Bei dem Neujahrs-Empfang in den Tuilerien war auch der Prinz Napoleon anwesend, der seinen gewöhnlichen Platz an der Seite des Thrones einnahm. Die Versöhnung ist daher eine vollständige.

In dem letzten vom Papste abgehaltenen geheimen Consistorium wurde, wie aus Rom berichtet wird, vom heil. Vater die Frage zur Sprache gebracht, ob es nicht für ihn rathsam wäre, angesichts der Zeitverhältnisse und der geringen Aussicht auf eine Unterstützung von Seiten der katholischen Mächte sich ins Exil zurückzuziehen. Fast alle Cardinäle stimmten für das Exil; da erhob sich der Cardinal Antonelli und sprach sich in einer begeisterten Rede für das Verbleiben des Papstes in Rom aus. Er streifte den Staatsmann ab und behandelte die Frage vom rein religiösen Standpunct. Er verwies darauf, daß Pius VI. und Pius VII. sich erst dann entschlossen haben, Rom zu verlassen, als sie durch die rohe Gewalt dazu gezwungen waren, daß selbst Pius IX. erst dann nach Gaëta gegangen, als schon jede Hoffnung geschwunden, daß der gesunde Sinn bei den Männern einkehren würde, zu denen sich auch Mörder gesellt hatten. Nun äußerte Pius IX. seine Meinung. Wie vorauszusehen war, sprach er in dem Sinne des Staatssecretärs. Sei es nun, daß die Reden des heil. Vaters und des Cardinals Antonelli wirklich die Ansichten des heil. Collegiums umgestimmt hatten, sei es, daß die Meinungen der würdigen Greise denn doch nicht so festgestellt waren, genug an dem, daß es sicher scheint, daß die Congregation sich zu dem mindestens provisorischen Beschlusse einigte, es mit der September-Convention nach dem Abmarsche der Franzosen zu versuchen. Wenigstens kann man annehmen, daß Cardinal Antonelli in seinem Verkehr mit den fremden Gesandten sich in dem eben angeführten Sinne äußern werde.

Bei Entgegennahme der Neujahrsglückwünsche der Mitglieder des diplomatischen Corps vermied Se. Heiligkeit die politische Bedeutung des Augenblicks mehr als mit flüchtigen Bemerkungen zu berühren

Florentiner Journale vom 3. d. berichten, der neue Minister Scialoja werde das Finanzproject seines Vorgängers Sella beibehalten, indem er sich weitere Ersparungen in den Kriegs- und Marinebudgets vorbehalte. (Sella hoffte durch Ersparungen im Betrage von 30 Millionen, durch die Mahlsteuer, von der höchst übertrieben ein Erträgniß von 100 Millionen angenommen wird, eine Stempelsteuer von 20 Millionen und eine Thür- und Fenstersteuer im Betrage von 25 Mill., das Deficit wenigstens auf 90 Millionen herabzumindern. Die Ausgaben für 1866 sollen 931 Millionen Lire betragen. Die Ausgaben aller einzelnen italienischen Staaten betrugen nach der Berechnung der „Times“ vor zehn Jahren nur 375 Millionen Lire.)

In der letzten Nummer des „Courrier de Dimanche“ findet sich ein Artikel über die Algierische Frage, welcher eine sehr eingehende und stellenweise sehr beißende Kritik des Briefes enthält, den der Kaiser im vorigen Sommer an den Marschall Mac Mahon über Algier schrieb. Die Form, in welcher der Artikel abgefaßt ist, zeugt von großer Feinheit; sie ist so höflich, bei aller Schärfe, daß das Journal sich durch die Aufnahme keiner Gefahr ausgesetzt hat. Die Kritik sucht darzuthun, daß der Kaiser die Lage Algeriens gar nicht verstehe und daß er unbillig gegen die französische Armee sei, der er zum Vorwurf mache, daß sie nicht beweglich genug sei, und die Hilfsquellen Algiers nicht zu benutzen wisse. Der Artikel, schreibt ein Pariser Correspondent der „N. P. Z.“, würde immer Beachtung verdienen, er macht aber Aufsehen, weil hier Jederman davon überzeugt ist, daß er den Herzog von Aumale (Sohn des Königs Louis Philipp) zum Verfasser hat.

Das „Journal de St. Petersbourg“ hat kürzlich die Nachricht von einer Intervention der Schutzmächte in Griechenland dementirt, aber doch zugegeben, daß eine einmüthige Manifestation der Mächte, ein moralisches Einschreiten in Aussicht steht. Der „Debatte“ theilt man mit, daß Rußland von Anfang an nur zögernd und offenbar erst dann, als es sich überzeugte, daß die Westmächte entschlossen seien, sich der steigenden Verwirrung in Griechenland gegenüber nicht passiv zu verhalten, der vom englischen Cabinete auf Andringen des dänischen Hofes in dieser Sache ergriffenen Initiative nachgab. Daß man in diesem Augenblicke noch zuwartet, in der Hoffnung, es w rde dem neuen griechischen Ministerium gelingen, sich zu consolidiren, sei wohl nur natürlich, aber ebenso gewiß, daß man im äußersten Falle sich nicht mit einem blos „moralischen Einschreiten“ begnügen wird.

Der preußische „Staatsanzeiger“ vom 3. d. enthält in seinem nichtamtlichen Theile einen Artikel über Amerika, welcher die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten als eminent conservativ charakterisirt, die stetigen freundschaftlichen Beziehungen zur Union constatirt und sagt: Die Europa nicht zusagenden Institutionen haben in Amerika eine oft bezweifelte Kraft bewährt; ungeachtet der Störung der Arbeit, der Unterbrechung des Handels und eines beispiellosen Kostenaufwandes hat die Regierung der Union, welche in vier Jahren $2\frac{1}{2}$ Millionen Soldaten in's Feld stellte, die Kraft gefühlt, sie in etwa eben so viel Monaten bis auf ein Fünftel zu entlassen. Es hat in regierungsfreundlichen, irrthümlich für Stimmen der Regierung geltenden Blättern nicht an voreiligen ungerechten Beurtheilungen der Präsidenten-Botschaft gefehlt.

Nach Berichten aus Veracruz vom 6. December haben die Freunde Ortega's ein Manifest erlassen, worin sie dem Präsidenten Juarez das Recht streitig machen, sich selbst wieder zu erwählen, und Ortega als den rechtmäßigen Präsidenten hinstellen.

Der vormalige Capitän des Caperschiffes Alabama, Herr Semmes, ist auf Befehl der Washingtoner Regierung verhaftet worden.

Laut Briefen aus Suez soll der englische Gouverneur von Aden aus Abyssinien nicht sehr erfreuliche Depeschen erhalten haben. Consul Cameron scheint darnach zu einer mehrjährigen Gefängnißstrafe förmlich verurtheilt zu sein. König Theodor will vor Ablauf eines Jahres über diesen beklagenswerthen Umstand durchaus nicht unterhandeln. Man hofft, daß England bis dahin den orientalischen Christen gegenüber einen günstigeren Standpunct eingenommen haben werde.

Ein Wiener Correspondent der „Bohemia“ schreibt: Die Regierung hat mit Schluß des vorigen Jahres an die Bank 9 Millionen, und zwar 6 Millionen in Platzwechseln und 3 Millionen in baarem Gelde erlegt. Da in letzter Zeit keine Transactionen mit hiesigen Häusern statt gefunden haben, ist daraus zu schließen, daß die jüngsten Zahlungen auf das neueste Anlehen aus Paris weniger in effectiver Münze und Devisen, als in Anweisungen auf Wien stattgefunden haben. Nothwendiger Weise ist dadurch die Devise Wien auf fremden Plätzen gestiegen, was anderseits hier ein Sinken ausländischer Valuten und Devisen zur Folge haben mußte, ohne daß hier ein starkes Ausgebot derselben stattfand. Es ist ein glückliches Zusammentreffen der Umstände, daß dieses Sinken der Silber- und Goldeffecten durch den Getreideexport unterstützt wird, wodurch ihm eine gewisse Dauer und Stabilität gewährt wird. Der Regierung ist durch die Zahlung in österr. Valuta der Vortheil geworden, daß sie das Disagio der Bankvaluta profitirt, was ihr in diesem Momente, wo ihre Verpflichtungen zumeist im Inlande stattfinden, wohl zu Gute kommt. Auch Coupons der Nationalanleihe sind zum großen Theile börsenmäßig eingelöst worden und die Regierung ist so in der Lage gewesen, von der Coursdifferenz Nutzen zu ziehen, welche der Stand des Silberagio zwischen jener Zeit bot, wo sie ihre fremden Devisen an Mann brachte und wo sie die in Silber zahlbaren Coupons zurückkaufte. Vor der Hand sind demnach die Verhältnisse der Operationen der Regierung günstig. Nicht so rosig sind die Aussichten in die Zukunft, wenn man in Betracht nimmt, daß die vermehrte Zahlung der Zinsen von Anleihen, die im Auslande contrahirt sind, in eine Zeit fällt, wo die Bank sich für die Aufnahme ihrer Baarzahlungen vorbereiten muß. Diese für die wirthschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs maßgebende Bankoperation aber wird in dem Grade erschwert, als die Metallausfuhr sich mehrt. Ohnedieß wässert bereits dem Auslande der Mund nach dem Silberinhalte unserer Bankkeller und in Preußen, wo man sich stets den Nachtheil Oesterreichs zu Nutzen machte, ist er Gegenstand der Speculation geworden. Die Einführung der Goldwährung wurde deshalb schon vor Jahren von gewiegten Finanzmännern angerathen und die Regierung sollte nicht unterlassen, deshalb mit den Ländern des Münzvereins Unterhandlungen anzuknüpfen. Der Baarschatz der Bank wird auch dann, wenn dieselbe in Gold bezahlt, Anfangs sehr in Anspruch genommen werden, aber er wird nicht Gegenstand der Speculation für die nach Silber lüsternen Geldhändler“ sein.

Was das „Mémorial Diplomatique“ von einer Wiederaufnahme von handelspolitischen Unterhandlungen zwischen Italien und Oesterreich gemeldet hatte, ist nach der „K. Z.“ falsch. Seit der bekannten Note von Lamarmora sei in dieser Sache nichts geschehen und werde in der nächsten Zeit nicht davon die Rede sein. Zunächst werde man wohl in Wien abwarten, welche Festigkeit das neue Cabinet hat, und in Florenz, welche Wendung die Unterhandlungen mit Ungarn nehmen. Daß die österreichische Regierung ein ganz besonderes Gewicht auf das gute Einvernehmen mit Frankreich lege, geht aus so vielen Erscheinungen hervor, daß es nicht zu verwundern wäre, wenn in einer gegebenen Zeit von Paris aus ein Versuch zu einer Aussöhnung zwischen Italien und Oesterreich gemacht würde.

Die preußische Regierung hegt, schreibt die offic. „Prov.-Corr.“, die Zuversicht, daß Hannover der Ausführung des Handelsvertrages mit Italien, dauernde Hindernisse nicht entgegenstellen werde.

Seit einiger Zeit ist in Paris das Gerücht verbreitet, daß die Regierung beabsichtige, sämmtliche Häfen von Algier für frei zu erklären. Thatsache ist, daß die freie Schifffahrt in den algerischen Häfen einen Hauptpunct in den officiösen Vorbesprechungen über den österreichischen Handels- und Schifffahrtsvertrag gebildet hat.

Die Schlußsitzungen der zu Hannover tagenden deutschen Civil-Proceß-Commission werden im nächsten Monate stattfinden. Um Ostern wird sodann die vollendete Arbeit dem Bundestag in Frankfurt durch den Bevollmächtigten Oesterreichs vorgelegt werden.

---

†† Krakau, 5. Jänner.

Der „Czas“ antwortet der „Presse“ auf deren „gegen Galizien gerichteten“ Artikel in ausführlichem Leader. Sehr wahr sei, daß — wovon aber schon die „Debatte“ die Ursache angegeben — das Septembermanifest in Galizien von allen Kronländern die größte Aenderung hervorgerufen, aber nicht wahr, daß es hier die Centralisten in Föderalisten umgeschaffen, die Anhänger des früheren Sachstandes in Gegner, die kühnsten Träume in Programme gewandelt. Centralisten habe es hier nie gegeben, die galizischen Abgeordneten hätten im Reichsrath nur für das Land einen Gewinn erreichen wollen. Der „Czas“ sei nicht für einen Dualismus im ungarischen Geiste, wolle keinen deutschen Centralismus. Affirmativ könne das Programm erst gestellt werden, sobald die jetzige Aufgabe, einen Collectiv-Ausdruck aller Autonomien in Bezug auf die Staatseinheit aufzufinden, gelöst sei. Um dieser Lösung willen haben Krone und Landtage momentan ihre Rollen gewechselt, letztere ihren gewöhnlichen oppositionellen Standpunct aufgegeben, die Krone verlange von ihnen Aeußerung ihrer Wünsche, deren Beurtheilung sie sich vorbehält. Galizien mit seinem Landtag sei nach dem ihm eine Theilnahme an den Angelegenheiten der Monarchie und nationale Entwicklung sichernden Manifest affirmativ auf Seite der Krone getreten — auf polnisch, nicht deutsch, wie die „Presse“ vorwerfe. Galizien habe den Worten des Monarchen vertraut und dem guten Glauben der Männer am Regierungssteuer, in der Adresse außer der Zustimmung zu den Principien des Manifestes kein Programm für die Monarchie aufgestellt, es wolle die Constitution, aber keine deutsche Form (derselben), Galizien fürchte keine Germanisirung, die unmöglich, da doch hier keine deutsche Partei, kein deutscher Abgeordneter im Landtag sei. Der „Czas“ hasse keine Nationalität, schätze die deutsche Aufklärung, anerkenne ihre Vorzüge, stoße nicht die deutsche Hand als Beistand zu gemeinsamer Arbeit auf der Bahn der Autonomie und Freiheit zurück, aber verwahre sich gegen eine jede Solidarität, die im Namen der Centralisation und des Bureaukratismus auftrete. Der „Czas“ pflege mit dem Panslavismus nicht zu schrecken, aber die Drohung der „Presse“ beziehe sich auf diesen. Die Drohung der politischen Theilung sei nicht zu fürchten als einer Thatsache, die für das deutsche Element wie für die Monarchie ungleich mehr gefahrdrohend, „als für uns“ („uns“ hier wie sonst als synonym gebraucht mit dem Land, mit Galizien, als dessen Organ der „Czas“ sich hinstellt.)

Unter der bekannten Chiffre R. erhält der „Czas“ die Fortsetzung der Liste der in russischer Gefangenschaft befindlichen Unterthanen, für deren Begnadigung Schritte gethan worden. Sie nennt unter den N. N. 481 — 490 (also in der Gesammtzahl bis 617 reichend) u. a. folgende Personen: A. Bednarczyk aus Wiśniowa (Dobczycer Bez.) jetzt in der Warschauer Citadelle. R. Hornstein aus Grybów, Loos unbekannt. P. Jarosławski aus Rohatyn nach Głubokawa (Kańsker Kr.) verurtheilt. Th. Mazur aus Szynwałd, 21 Jahre alt, zur Uebersiedelung nach Łoginow (Kr. Tara, Gouv. Tobolsk in Sibirien) verurtheilt (alle im K. Polen gefangen genommen). K. Madurowicz aus Galizien, 22 Jahre alt, bei Radziwiłłow gefangen, jetzt in Sejba. Alexander Popiel aus Mielnica, im Königreich Polen gefangen und nach Sibirien verurtheilt. Nach den Hochw. Ruczka überschickten Depeschen hat der Kaiser von Rußland Rom. Morawski auf Fürsprechen der österr. Regierung begnadigt, ist A. Madowicz begnadigt und in Freiheit gesetzt worden, sind ferner dem Kaiser von Rußland zur Begnadigung befürwortet: C. u. Joh. Adamski, Ad. Bisaga, Ad. Beskida, J. Baran, Th. und M. Czajka, J. Chmielewski, V. Cyngler, J. Chrystowski, P. Elenak, B. Fijałkowski, M. Florczak, M. Grankowski, J. Golbic (Holbic), J. Góra, Fr. Grzędziel, Ad. Graca, Schmul Hart, J. Jasiołek, Ad. Jakubowski, St. Jurin, Th. Jodłowski, Seb. u. Fr. Koc, Stef. Krause, M. und Lor. Kwiatkowski, J. Korytowski, Czesław Konstantyn, Th. Krapik, J. Łodziński, Luk. Mrowczyński, Th. Mendel, P. Malczewicz, J. Marynowski, Ad. Bauer, J. Naraz, Aeg. Obolewski, Fr. Pasierba, Lor. Panek, J. Partyński, Fel. Progus, Ant. Popczyński, P. Amb. Petrykowski, Ant. Rott, Jos. Rajmond, J. Rydzowski, Stan. Rei berger, Ad. Rychlak, M. Rykiewicz, Joh. Szczaniczek, C. Szarek, Ant. Szost, J. Szleiber, Th. Szydarowski, J. Stopa, Ad. Sieprawski, J. Tarabulski, Ad. Trybus, Ant. Wodecki, S. Wojciechowski, M. Wrzos, Th. Weiß, Val. Wierzbicki, M. Zapałowicz, Andr. Ziemek, Wład. Wodziczko alias Kozłowski konnten bis jetzt nicht aufgefunden werden; Stan. Chrządzielski wurde der Vermittlung der österr. Gesandschaft in Petersburg anempfohlen und das Gesuch seiner Mutter an den russischen Kaiser an den Ort seiner Bestimmung abgesandt.

Landtagsverhandlungen.

Die „Debatte“ bespricht heute in einem Artikel über den galizischen Landtag den ruthenischerseits eingebrachten Antrag, daß der Landtag über die Mittel berathen solle, wie den stark überhandnehmenden Wechselschulden der Bauern entgegenzutreten sei. Wir kennen, schreibt dieselbe, die Klagen über die Unmassen von Zahlungsauflagen, welche bei den einzelnen Gerichten Ostgaliziens gegen Bauern erwirkt wurden. Es ist uns auch der leichtsinnige Modus bekannt, welcher den galizischen Landmann den Wucherern in die Hände treibt. Aber nichtsdestoweniger ist in der Anempfehlung von Abhilfsmitteln die größte Vorsicht anzuwenden. Die Gesetzgebung eines civilisirten Staates kann sich kaum entschließen, den Leichtsinn einer ganzen Bevölkerungsclasse als gerichtlich declarirte Thatsache anzunehmen und auf Grund derselben eine Ausnahme von den Wechsel- und Handelsgesetzen zu verfügen. Wollte man auch eine solche Ausnahme zu Gunsten des ruthenischen Bauers statuiren, der in der That auf einer so tiefen Culturstufe steht, daß er von der Bedeutung des Wechsels, den er acceptirt, ebensowenig einen Begriff hat, als von der Schmerling'schen Politik, für die er seinerzeit im Reichsrathe gestimmt hat, so wäre dies nur äußerst schwer zu erreichen, weil es kaum möglich ist, jenen Theil der Bevölkerung genau zu definiren, welchem die Ausnahme von der Wechselfähigkeit in der That eine Wohlthat wäre. Die galizische Statthalterei scheint uns den rechten Weg eingeschlagen zu haben, indem sie die Bezirksvorsteher und Pfarrer aufforderte, das

Landvolk auf die nachtheiligen Folgen eines leichtsinnigen Schuldenmachens mittelst Wechselaccepte aufmerksam zu machen, und es davor oft und eindringlich zu warnen.

In der Sitzung des oberösterreichischen Landtages vom 3. d. wurde nach längerer Debatte über die politische Bezirkseintheilung der Antrag des Ausschusses angenommen: auf die Regierungsvorlage so lange nicht einzugehen, als sich die Regierung nicht veranlaßt sieht, sämmtliche Angelegenheiten der Neugestaltung des Organismus den k. k. Behörden einer verfassungsmäßigen und einheitlichen Behandlung zu unterziehen.

Die Bezirksvertretungen von Pilsen und Pardubitz haben in ihren letzten Sitzungen an Se. Majestät Dankadressen aus Anlaß des Erlasses des Manifestes vom 20. Sept. 1865 votirt.

Die „Grazer Tagespost“ behauptet noch immer, daß die Bildung eigener ungarischen Ministerien für die Justiz, Inneres und Cultus und Unterricht eine beschlossene Sache ist und daß darüber vielfach mit ungarischen Parteiführern verhandelt werde; aber freilich verhandelt nicht wegen der eventuellen Uebernahme eines Portefeuilles, sondern um dieselben für die von der Regierung beabsichtigte Modification, resp. Einschränkung des Gesetzartikels III von 1848 über das verantwortliche ungarische Ministerium, zu gewinnen.

Wie „Korunk“ meldet, ist das königliche Rescript als Antwort auf die Adresse des siebenbürgischen Landtags bereits in Klausenburg eingetroffen und wird dasselbe in der ersten Landtagssitzung nach der Vertagung publicirt werden. — Ueber seinen Inhalt verlautet, daß es die Wahlen zur Beschickung des ungarischen Landtags anordnet, die Regalisten in der Zahl von 18, wie im Jahre 1848 einberuft; zugleich jedoch den siebenbürgischen Landtag fortbestehen läßt. Die „Debatte“ meldet, das königliche Rescript beruft die siebenbürgischen Abgeordneten im Sinne der ungarisch-siebenbürgischen Gesetze von 1848 nach Pest, um daselbst die Unionsangelegenheit definitiv und zwar unter Wahrung der confessionellen und nationalen Interessen der siebenbürgischen Volksstämme zu regeln und bei der Lösung der staatsrechtlichen Fragen mitzuwirken. Der siebenbürgische Landtag wird mittlerweile vertagt. Die Sanction des Uebereinkommens bezüglich der siebenbürgisch-ungarischen Union behält sich Se. Majestät für die Zeit vor, wo auch die Lösung der staatsrechtlichen Fragen erfolgt sein wird.

Der Adreßentwurf des croatischen Landtages, dessen Ausarbeitung den besten Händen anvertraut worden, ist bereits fertig; derselbe hält, wie die „Zukunft“ meldet, die territoriale und politische Integrität des dreieinigen Königreiches, sowie dessen staatsrechtliche Parität Ungarn gegenüber mit aller Entschiedenheit fest. Hiemit ist die Stunde nahe gerückt, in welcher alle Parteifractionen in Agram definitiv werden Farbe bekennen müssen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Jänner.

Se. k. Hoheit Prinz Peter von Oldenburg ist gestern Früh 5 Uhr sammt Gefolge aus Petersburg hier eingetroffen. Am Bahnhofe wurde Se. k. Hoheit in Vertretung Sr. Maj. des Kaisers von dem Obersten des Infanterie-Regiments König der Belgier, Baron Blasits, und von dem k. russischen Gesandten Grafen Stackelberg, empfangen. Um 11 Uhr Vormittags fuhr Se. Majestät der Kaiser in Begleitnng des General-Adjutanten Grafen Creuneville nach dem Hotel, in dem der Prinz abgestiegen, um ihm einen Besuch abzustatten. Se. Majestät verweilte eine halbe Stunde bei dem Prinzen und kehrte dann in die Hofburg zurück. Der Gegenbesuch des Prinzen erfolgte um 12 Uhr. Ihre Maj. die Kaiserin besuchte gestern Nachmittags 4 Uhr in Begleitung der Frau Fürstin Thurn und Taxis die Frau Großherzogin von Oldenburg. Die Abreise Ihrer k. Hoheiten wurde abermals verschoben und wird erst Samstag Nachmittags 4 Uhr mit dem Schnellzuge erfolgen.

Der Prinz v. Leuchtenberg ist gestern Früh mit dem Schnellzuge sammt Gefolge nach Florenz abgereist. Vorgestern Nachmittags 5 Uhr fand bei der Frau Großherzogin von Oldenburg ein Diner statt, bei welchem der Prinz von Leuchtenberg und der russische Gesandte Graf Stackelberg anwesend waren.

Se. Excellenz der Herr Minister-Präsident Graf Belcredi hat an den Stadtrath von Klattau ein Schreiben gerichtet, worin er für das ihm verliehene Ehrenbürgerrecht dankt und den Mitgliedern des Ausschusses den herzlichsten Gruß entbietet.

Das Staatsministerium hat in Betreff der Heeresergänzung im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium verfügt, daß in Fällen, wo gegründete Zweifel an der Richtigkeit der Erkenntnisse auf offenkundige Untauglichkeit oder an den Grundlagen dieser Erkenntnisse bestehen, die gemischten Befreiungscommissionen berechtigt und verpflichtet sind, die erforderlichen Erhebungen selbst zu veranlassen. Den Befreiungscommissionen sind auch Militärärzte beizuziehen. Zur Hintanhaltung übermäßiger Auslagen sind in einem Ergänzungsbezirke in der Regel nicht mehr Stellungscommissionen zu activiren, als zur anstandslosen Beendigung des Stellungsgeschäftes innerhalb des jeweilig vorgeschriebenen Termines unbedingt nothwendig sind.

Freiherr v. Eichhoff, k. k. wirklicher Geheimrath, ist vorgestern hier gestorben. Peter Josef Freiherr von Eichhoff war am 16. April 1790 in Bonn geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Ursprünglich Marineoffizier in französischen und in niederländischen Diensten, trat der Verstorbene 1808 in österreichische Dienste und betheiligte sich namentlich an den Arbeiten zum Abschlusse der Elbschifffahrts-Acte, die er zuletzt auch als kaiserl. Commissär leitete. Im Jahre 1825, nach Erfüllung dieser Mission zum Referenten über Handels- und Gewerbewesen in Böhmen mit dem Range eines Gubernialrathes ernannt, wurde er vier Jahre darauf zum Hofrath der damals bestandenen kaiserlichen Hofkammer berufen, im Jahre 1834 in den Ritterstand erhoben und im Jahre 1834 von dem Monarchen mit der Leitung der österreichischen Finanzen als Hofkammerpräsident betraut, ein Amt, dessen er bis zum 25. November 1840 waltete, wo er über eigenes Ansuchen desselben enthoben wurde, nachdem er 1836 in den Freiherrnstand und 1839 durch die Verleihung des ungarischen Indigenats ausgezeichnet worden war. Seither lebte er theils auf seinem Besitzthum in Mähren, theils in Wien.

Bischof Stroßmayr hat seine Abreise um einige Tage verschoben.

Die „Glocke“ hat einen neuen Untertitel gewählt; anstatt: „ein Volksblatt für Oesterreich,“ wie es bisher hieß, nun „Wiener Allgemeine Zeitung.“ Sie erklärt gleichzeitig, sie habe sich jetzt vorzugsweise die Aufgabe gestellt, die deutschen Interessen in Oesterreich zu vertreten und nach allen Seiten hin zur Pflege und Förderung eines guten Verständnisses zwischen Oesterreich und dem nicht-österreichischen Deutschland mitzuwirken.

Vorgestern Morgens ist in Graz die Gräfin Friederica Wenkheim, eine Tochter des Feldmarschalls Grafen Radetzky, gestorben.

In Prag ist die altberühmte astronomische Uhr beim Altstädter Rathhause neu in Gang gesetzt worden.

Die Trichinenkrankheit ist nun auch an der unmittelbaren Grenze Böhmens ausgebrochen. Bereits hat dieselbe in den letzten Tagen des vorigen Monats unter den Bewohnern der sächsischen Gränzorte Seitendorf, Weigsdorf, Königshain, Türchau und Dornhemmersdorf in Folge des Genusses von rohem Schweinfleisch, beziehungsweise von rohen Würsten eine bedrohliche Ausbreitung gewonnen. Im Orte Weigsdorf, der theils zu Böhmen, theils zu Sachsen gehört, ist auch ein österreichischer Insasse von dieser Krankheit ergriffen worden. Von Seite der k. k. Statthalterei wurden, wie die „Prag. Ztg.“ mittheilt, sogleich die nöthigen Verfügungen getroffen, um diese Calamität auf das geringste Maß zurückzuführen.

Aus Triest schreibt man der „A. Z.“: Der Bericht des Contre-Admirals Tegethoff über den Suez-Kanal ist, dem Vernehmen nach, schon in den Händen des Handelsministers, und dürfte gewiß dazu beitragen, daß die längst projectirte österreichische handelspolitische Mission nach Ostasien ehemöglichst zu Stande kommt. Der Erlaß des Handelsministeriums in Betreff des hiesigen Hafenbaues ist bereits herabgelangt, und es werden binnen wenigen Wochen die Arbeiten in Angriff genommen werden. Dies ist aber nur ein Theil unserer Vorbereitungen für die Betheiligung am Welthandel, der durch den Ausbau des Suez-Kanals einen neuen Auf- und Umschwung nehmen wird.

Ueber die Affaire Kvaternik wird dem „Neuen Frmdbl.“ aus Agram, 31. Dec., geschrieben: Bekanntlich ist vor ein paar Wochen der vom 1861er kroatischen Landtage berühmte oder besser gesagt berüchtigte Advocat Eugen Kvaternik plötzlich aus Italien zurückgekehrt, weilte ein paar Tage hier und begab sich dann zu seinem Schwager, Pfarrer Neralic nach Novigrad bei Carlstadt, wo er auch in früheren Jahren ganze Monate zubrachte, weil Kvaternik, seit ich ihn kenne, mittel- und erwerbslos ist. In Novigrad hatte er die Zufluchtsstätte kaum einige Tage bewohnt, als plötzlich von Wien der Befehl kam, ihn mit gebundener Marschroute via Peschiera nach Italien zu instradiren. Kvaternik ist, obgleich ein geborner Agramer, kein österreichischer Unterthan mehr, weil er schon vor mehreren Jahren freiwillig aus dem österreichischen Staatsverbande trat und zuerst russischer, dann aber, als er durch den bekannten tollen Streich (Er war in russischen Diensten eine Art geheimer Agent und bereiste als Handelsagent der russischen Dampfschifffahrtsgesellschaft mit einem russischen Passe Süd-Oesterreich und die Donaufürstenthümer, scheint aber der russischen Regierung schlechte oder gar keine Dienste geleistet zu haben, denn er wurde plötzlich zurückberufen, seines Dienstes enthoben und mit einem Reisegeld über die russische Gränze gewiesen. Nach Wien gekommen bot er dem damaligen Minister des Aeußern, Grafen Rechberg, gewisse Geheimnisse der russischen Regierung um 200.000 fl. Graf Rechberg gab ihm gar keine Antwort, sondern sandte Kvaterniks Schreiben an Banus Sokcsevics, weil Kvaternik inzwischen nach Croatien gereist und durch Freunde Landtagsdeputirter wurde, obwohl ihm schon damals die österreichische Staatsbürgerschaft fehlte) des russischen Schutzes verlustig und französischer Unterthan wurde, was er noch dermal ist. Von diesem Standpuncte aus betrachtet, ist sowohl das neueste Verfahren der österreichischen Staatspolizei gegen Kvaternik als auch der Schritt der Schmerling'schen Regierung, welche ihn nach einem Preßprocesse im Jahre 1862 über die Gränze wies, gerechtfertigt. Dazu läßt sich Kvaternik's Betheiligung an den Agitationen der in Mailand und Turin weilenden österreichischen Emigration nicht leugnen, weil eben die Beweise vorliegen. Uebrigens hat man hier nur aus Humanitäts-Rücksichten für Kvaternik ein Bedauern. Kvaternik's Wegschaffung, dessen Wahl im Ribniker Berzirke vereitelt wurde, bedauert hier keine Seele. Denn er ist als extravaganter Kopf bekannt (Im 1861er Landtag verlangte er für das dreieinige Königreich ein eigenes verantwortliches Ministerium (sogar die Ministerien des Krieges, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten [!!]) und nur von der Parteifraction seines Gesinnungsgenossen Starcsevics, welche jedoch nur drei Mann hoch ist, verehrt.

Deutschland.

Die preußische Besatzung in Schleswig wird, wie die offic. „Prov.-Corr.“ meldet, auf Antrag des Gouverneurs behufs einer Erleichterung für das Herzogthum um sechs Bataillons vermindert.

Der k. k. österreichische Gesandt in Kassel ist beauftragt worden, die diplomatische Vertretung Oesterreichs in Lippe-Detmold und Waldek-Pyrmont, die bis zur Abberufung des Herrn von Braun dem Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt oblag, mit zu übernehmen.

Dem „Volksfreund“ schreibt man aus München, daß Richard Wagner daselbst wieder eingetroffen sein soll, und daß die Fortschrittspartei eifrig bemüht ist, ihm seinen Einfluß bei Hofe wieder zu sichern. Die Nachricht wird vom „Volksfreund“ selbst mit Reserve gegeben und scheint auch uns wenig wahrscheinlich. Dagegen versichert der Münchner Correspondent des „Neuen Fremdenbl.“, daß der König den Componisten sicherlich längstens nach Ablauf von zwei Monaten zurückberufen wird. Um ihm seinen Einfluß bei Hofe zu sichern, wird es dann nicht einmal der Fortschrittspartei bedürfen, da ihm der König noch immer gewogen ist und ihm selbst während der Verbannung einige nicht undeutliche Zeichen der Gunst gegeben.

Der königlich sächsische Gesandte in Paris, Geheimrath von Seebach, ist in den Grafenstant erhoben worden.

Wie die „Preuß. ministerielle Prov.-Cor.“ schreibt, sind über die Eröffnung der Landtagssitzung noch keine Bestimmungen getroffen; doch sei anzunehmen, daß der König dieselbe persönlich nicht eröffnen werde.

Der neugewählte Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf Ledochowski, hat durch Schreiben vom 21. v. die auf ihn gefallene Wahl angenommen; derselbe wurde in Posen am 1. d. nach dem Hochamte in der Kathedrale und in den übrigen Kirchen feierlich als Erzbischof proclamirt, ein Dankgebet aus diesem Anlaß gesprochen und das Te Deum laudamus gesungen.

Der Erzbischof Graf Ledochowski stammt aus Russisch-Polen, wo seine Famllie im Lublinischen ansässig ist. Schon früh widmete er sich dem geistlichen Stande und war vor 20 Jahren noch Zögling des Priesterseminars in Warschau. Ohne eine Pfarrstelle in seiner Heimath bekleidet zu haben, begab sich derselbe nach Rom, lernte italienisch und war von dieser Zeit ab eifrig bedacht, durch strenge Erfüllung seiner geistlichen Pflichten, wie durch gesellige, wissenschaftliche und theologische Bildung sich hervorzuthun. Es gelang ihm, auf der Stufenleiter der geistlichen Würde rasch aufzusteigen. Er ist jetzt 43 Jahre alt, von mittlerem Wuchs, blaß und hager mit feinen Gesichtszügen. Im diplomatischen Corps in Brüssel ist er beliebt und man sieht ihn dort ungern scheiden.

Frankreich.

Paris, 1. Jänner. Heute Nachmittag fand in den Tuilerieen der große Empfang bei Gelegenheit des neuen Jahres statt. Um 11½ Uhr nahmen der Kaiser und die Kaiserin die Beglückwünschungen der Prinzen und Prinzessinen entgegen, worauf sie die Hofwürdenträger, die Personen ihres Hofstaates, die Cardinäle, die Minister, die Mitglieder des geheimen Rathes, den Großkanzler der Ehrenlegion, den Gouverneur, die Admiräle und Marschälle empfingen. Um 12 Uhr fand eine feierliche Messe in den Tuilerieen statt, welcher auch der General Shoffield in großer Uniform anwohnte. Derselbe konnte sich natürlich dem diplomatischen Corps nicht anschließen; er wohnte dem Empfange als Zuschauer an. Um 1 Uhr begab sich der ganze Hof in den Thronsaal, wo das diplomatische Corps versammelt war. Der päpstliche Nuncius sprach Namens des diplomatischen Corps. Der Kaiser antwortete einige kurze Worte und unterhielt sich einige Augenblicke lang mit jedem der Vertreter der fremden Mächte. Hierauf nahmen der Kaiser und die Kaiserin Platz auf dem Throne; der kaiserliche Prinz, der Prinz Napoleon, die Prinzessin Napoleon, die übrigen Prinzen und Prinzessinen der kaiserlichen Familie saßen in der nächsten Nähe des Thrones, den außerdem der ganze Hof umgab; dann der Vorbeimarsch aller Derjenigen, welche zum Empfange befohlen worden. Die Vorstände der verschiedenen Staatskörper hielten alle Ansprachen an den Kaiser, worauf dieser einige Worte erwiderte. Bemerkt wurde die Antwort, welche der Kaiser an den Grafen Walewski, den neuen Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, richtete und worin er von der Eintracht sprach, welche zwischen den großen Staatskörperschaften bestehen soll, da sie zum Wohlergehen des Vaterlandes nothwendig sei. — Die Kaiserin Eugenie hat der Königin von Portugal beim Abschiede ihr Portrait in einem niedlichen, rings mit Diamanten besetzten Medaillon im Werthe von 15,000 Fr. geschenkt. Der König von Portugal, der trotz der Bitten des Kaisers den Pavillon Marsan nicht bewohnte, sondern, um ungenirter zu sein, im Grand Hotel geblieben war, ließ dem Hofmarschallamte für die Dienerschaft, die ihn zu bedienen gehabt hätte, die Summe von 12,500 Fr. aushändigen. Außerdem wurden Dosen, Ringe, Nadeln, Brochen ꝛc. im Werthe von insgesammt 250—300,000 Fr. vertheilt, und mit Orden ward nicht eben haushälterisch umgegangen. Herr Pollonais, der Gerant von „La France“, ist unter Anderen einer der glücklichen Decorirten. — In wenigen Tagen wird der 19. Band der Correspondenz Napoleon's I. ausgegeben werden, nachdem die Fortsetzung dieses großen Werkes durch einen Zuschuß aus der Privatschatulle des Kaisers gesichert worden ist. Leider werden aber auch da wieder Briefe, deren Veröffentlichung nicht beliebt wird, nicht nur ungedruckt bleiben, sondern brevi manu verbrannt werden. Es ist wirklich ein betrübendes Zeichen, daß sich aus der französischen Gelehrtenwelt noch keine Einsprache gegen solche Historik erhoben hat. Mögen die so vernichteten Briefe auch nicht immer ein hervorragendes Interesse haben, für den späteren ernsten Forscher könnten sie immer ihre Wichtigkeit besitzen.

Spanien.

Der Madrider „Correspondencia“ zufolge, wurde das Budget des Ministeriums des Innern, am 27. v. M. dem Finanzministerium vorgelegt. In diesem Budget wird eine Ersparniß von 5½ Mill. Realen hervorgerufen. — Nach demselben Blatte wurden am 27. v. M. von der Königin die Briefe unterzeichnet, welche den spanischen Prälaten übersandt werden sollen, damit sie, wie üblich, Gebete anstellen, weil die Königin in den neunten Monat ihrer Schwangerschaft eingetreten ist.

Die „Gazeta“ veröffentlicht zwei kgl. Decrete, worin General de Hoyos y Rubin de Celi, Marques v. Zornoza, an die Stelle des Herzogs de La Torre (Marschall Serrano), dessen Entlassung angenommen worden ist, zum Generalcapitän von Neu-Castilien ernannt worden ist.

Portugal.

In Portugal beschäftigt sich die Deputirtenkammer mit einem Entwurf zu einem neuen Preßgesetze. Der Entwurf schafft jedes Präventiv-System ab; Cautionen, sowie überhaupt jede Beschränkung der Tagespresse hören auf. Am 22. ward der Anfang mit der Discussion gemacht. Herr Santos Silva bekämpfte den Entwurf der für die Gesellschaft keine zureichenden Garantien gewähre. Herr Jordao wollte einen Unterschied zwischen politischen Preßvergehen und den Vergehen gegen Mitbürger gemacht wissen und stellte einen Antrag, daß erstere von einer Jury, letztere von einem Polizeigerichte abgeurtheilt würden. Die Regierung sprach sich gegen diesen Antrag aus, da derselbe gegen das gemeinsame Recht verstoße, welches sie in Preßsachen einführen wollen.

Großbritannien.

Die dem Lord Russell von dem erwartungsvollen Land gegönnte Frist ist abgelaufen und nun fragt man bereits, was er treibt. Ist doch nicht einmal die Cabinetsliste vollständig. Zudem grollen die Whigs, weil sie leer ausgegangen. Wohl haben zwei alte Whigs, Sir Francis Baring und Sir John Ramilly, die Peerswürde erhalten, doch das waren zwei magere Bissen, über welche die Tories sich weniger grämen als lustig machen, indem sie spotten, daß Lord Russell anfange, womit Lord Palmerston aufgehört habe, nämlich mit der Erhebung seiner alten Freunde in den Pairsstand. Die Tories selber waren vom neuen Premier besser bedacht worden. Hat er nicht ihrem Lord Cowley den ersten vacanten Hosenband-Orden zugewandt? Ist nicht der Hon. Julian Fane — Sohn des toryistischen Herzogs von Westmoreland — zum Legationssecretär in Paris befördert worden? Hat er nicht dem Tory Fremantle die fetteste Kirchenpfründe Londons, das Rectorat in Marylebone, geschenkt? Und wer sind die Commissäre von Jamaica? Sir Henry Storks, ein alter Tory, und Sir Russell Gurney, desgleichen ein alter Tory. Nebenbei kokettirt Lord Russell mit der radicalen Partei, zieht einen Forster und Göschen in sein Ministerium und erholt sich in Angelegenheiten der Reformbill Rath bei John Bright, der ihn dafür den tüchtigsten Minister genannt, den England seit lange besessen. Kein Wunder, daß die alten Whigfamilien argwöhnisch und verdrießlich werden. Sie klagen zwar nicht in der Oeffentlichkeit, doch grollt es dumpf in ihren Reihen und hie und da wird das fürchterliche Wort Insubordination laut. Caveat Russell! Demnächst wird er die Stelle der ersten Hofdame zu besetzen haben, denn die Herzogin von Wellington hat bekanntlich resignirt — man sagt, weil ihr Gemahl sie nicht unter einem Russell Ober-Hofmeisterinstelle vertreten lassen wollte, — die Wahl aber ist keine leichte. Denn weniger als Herzogin kann die Ober-Hofmeisterin, the Mistress of the Robes, wie sie hier heißt, nicht gut sein, und zufällig sind die Herzoginen in den Whigfamilien gerade jetzt sehr rar, da die Herzoge von Devonshire, Norfolk, Portland, Leinster, St. Albans und Bedford entweder Witwer oder Junggesellen sind. Bleiben somit nur die Somerset, Argyll, Cleveland und Sutherland, und gegen jede dieser Damen liegen theils politische, theils persönliche Bedenken vor. Der arme Premier, der zum Ueberfluß noch gegen Weiber-Intriguen anzukämpfen hat! Er ist trotz aller Complimente Bright's wahrlich nicht auf Rosen gebettet.

Die zur Erörterung der Todesstrafe niedergesetzte englische Commission veröffentlichte, wie aus London berichtet wird, unlängst ihr Gutachten. Der wesentliche Inhalt desselben besteht in Folgendem: Die Todesstrafe soll in allen Fällen von Hochverraths-Verbrechen wegfallen, welche nicht von thatsächlichem Morde oder Aufstand, oder sonstiger wirklicher Gewaltthätigkeit begleitet waren. In solchen Fällen möge, wie dies gegenwärtig beim Fenier-Processe geschieht, die mildere Treason-Felony-Art zur Geltung gebracht werden. Für offene Rebellion und gewaltsamen Aufstand werde die Todesstrafe jedoch beibehalten. Mit dem Tode mögen ferner diejenigen Mörder bestraft werden, denen nachgewiesen werden kann, daß sie den Mord lange geplant hatten und auf ihr Entkommen nach geschehener That bedacht gewesen waren. Zu dieser Kategorie gehören, unter gleichen Bedingungen, auch Räuber, Piraten, Brandstifter und die Nothzucht begehen, wenn in Folge ihrer reiflich bedachten That ein Menschenleben geopfert worden ist. Für andere Verbrechen gegen das Leben von Mitmenschen wird ein milderes Strafausmaß anempfohlen. — Mehrere Commissions-Mitglieder hatten sich für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen.

Wie von Jamaica berichtet wird, ist die Bill in Betreff einer Verfassungsänderung nach heftiger Debatte von der Assembly mit einigen Modificationen angenommen worden. Der Hauptführer der Opposition war Hr. Burke, Geistlicher des St. David-Kirchspiels, der in einer anderthalbstündigen Rede die Vorlage als eine Rückschrittsmaßnahme bezeichnete, welche $^{19}/_{20}$ der Einwohner der Colonie um ihre bür-

erlichen Freiheiten bringen und die regierende Gewalt in die Hände einer Oligarchie spielen solle. Nachdem die Assembly die Bill genehmigt, gab auch das Legislativ Council (Senat) seine Zustimmung. Bekanntlich handelt es sich namentlich darum, beide Häuser in eins zu verschmelzen, das den Namen „gesetzgebende Kammer" führen und aus 24 Mitgliedern (12 gewählten und 12 vom Gouverneur ernannten) bestehen soll. Der Gouverneur hat die Bill ebenfalls genehmigt und sie dann nach England ans Colonialamt zur Bestätigung eingesandt. Eyre hat als ferneres Beweisstück für die Nothwendigkeit der Ergreifung strenger Maßregeln dem gesetzgebenden Rathe ein Schreiben des Obersten Witfield übersandt, welches die Stimmung der Neger in mehreren Districten der Insel als höchst aufrührerisch und mordlustig schildert.

Italien.

Nach Berichten aus Rom scheint der Gesundheitszustand des heil. Vaters sich sehr gebessert zu haben. Am zweiten Weihnachtsfeiertage sang Se. Heiligkeit die große Messe auf dem Grabe der Apostelfürsten mit fester, sonorer Stimme. Als Pius IX. die Altargewänder in der Capelle della pietà ablegte, ergriff der Cardinal Patrizi (in Vertretung des erkrankten Cardinals Mattei, Decans des Cardinal-Collegiums) das Wort, um den Papst im Namen der Cardinäle zu beglückwünschen; er sprach im Anschluß an die Textworte der Tagesliturgie: „In diebus illis orietur justitia et abundantia pacis, et dominabitur!" Er schloß mit der Hoffnung auf eine baldige vollständige Restauration des Papstes sowohl als Oberfürst der Kirche, als auch als weltlicher Fürst. Pius IX. antwortete sehr lebhaft:

„Mit Freude empfange ich die Glückwünsche des heiligen Collegiums, ich antworte durch meinen herzlichen Glückwunsch für dasselbe. Seit meinem Antritt des Pontificats war das heilige Collegium immer meine feste Stütze und das ist ein großer Trost für mich. Die Kirche hat seit ihrem Bestehen immer zu ringen gehabt gegen die Wildheit der Kaiser und den Hochmuth der Philosophen; dann mußte sie gegen Häresiarchen und Barbaren kämpfen, auch lange Zeit hindurch den Ansturm des Islamismus bestehen. Siehe, neue Ketzereien sind entstanden und mit ihnen neue Kämpfe; auch die Philosophen sind wieder da, die Erfinder aller Arten von Unglauben, und das alte Ringen beginnt auf's Neue. Der Kampf ist jetzt sehr lebhaft, die Kirche Jesu Christi wird auf allen Seiten angegriffen, mit allen Waffen bekämpft, und inmitten der tobenden Wuth entfesselte sich der geheimnißvolle Schlummer Christi in der Barke auf dem See Genezareth. Dieser Schlummer, den alle unsere Gebete bis jetzt nicht zu besiegen vermochten, dieser Schlummer wird vielleicht unserer Sünden wegen verlängert, vielleicht aber auch durch die für uns undurchdringbaren Pläne göttlicher Weisheit; fassen wir sie als eine Prüfung zur Reinigung!"

Hier verbreitete sich der Papst über das Elend der Zeit, über die Leiden der Frommen, über die List und Bosheit derer, die da Macht haben, über die Ruinen, welche die Fußtritte der neuen Vandalen (so wurden nicht mißverständlich die Piemontesen bezeichnet) bezeichnen u. s. w. Dann fuhr Pius IX. fort: „Durchaus weltlich gesinnte Menschen haben jüngst einem Könige die Worte: Erwarten wir die Zukunft und vertrauen wir der Vorsehung! in den Mund gelegt. Wohlan, nehmen auch wir diese Worte und nehmen wir sie in einem christlichen Sinne an. Auch wir vertrauen der Vorsehung, sie wird uns nicht verlassen. Ich weiß nicht, was geschehen wird mir und Euch; aber ich hege die feste Zuversicht, daß Einige von Euch das Ende dieser schweren Prüfung sehen werden, den Triumph unserer heiligen Kirche! Forschen wir nicht mit eitler Neugierde nach dem Wege der Rettung, nach der Zeit des Triumphs, Gott bedient sich oft geringer Mittel! Als die Weissagungen die Geburt Christi zu Bethlehem verkündeten, hatte der Kaiser, welcher die Volkszählung befahl, welche Maria und Joseph nach Bethlehem führte, keine Ahnung davon, daß er dadurch Gottes Willen diene, der durch ihn gegen Alle erfüllt ward. Wir aber, lasset uns harren und uns für den Triumph der Kirche vorbereiten, wie es uns der Herr gelehrt hat, da er sprach: Vigilate et orate! Lasset uns wachen und ein Exempel den Anderen sein; lasset uns wachen in Geduld gegen die Beirrten, in Milde gegen die Leidenden, in Liebe gegen unsere Verfolger, in Kraft und Stärke gegen die Fallstricke, die uns überall gelegt werden! Lasset uns beten unablässig; denn das ist der einzige Weg, auf welchem wir Gnade erlangen mögen. Der Schlummer Jesu Christi wird nicht von ewiger Dauer sein, der Tag, da er erwacht, wird kommen; dann wird er den Stürmen und den Wogen befehlen, und es wird eine große Stille werden; denn sie ist der Sieg in alle Ewigkeit!"

Der Papst sprach mit solcher Stärke und Eindringlichkeit, daß die tiefste Bewegung unter den Hörern entstand.

Aus Mailand wird geschrieben: In einer engen und düstern Kammer in Brempton Road in London liegt seit einigen Tagen der aller Mittel entblößte Mazzini nicht unbedeutend erkrankt danieder. Er war bis vergangenes Jahr gewohnt den Winter in Lugano zuzubringen; bekanntlich verweigert ihm aber die Schweiz seit einem Jahre das Gastrecht. Der englische Nebel, die rauhe Witterung, die beständige Arbeit und die Enttäuschungen aller Art haben auf seine Verdauungswerkzeuge in zerstörender Weise eingewirkt und er kann fast keine Speise mehr zu sich nehmen. Dabei quält den Verbannten unsägliches Heimweh und er drückt oft den Wunsch aus, in seinem Vaterlande sterben zu können. Die Aerzte geben ihm keine 6 Monat Lebensfrist mehr, wenn er dem englischen Klima nicht entsagt. In Folge dieser Nachrichten hat sich eine Anzahl Patrioten, worunter auch viele Gemäßigte und namentlich Aerzte, in einer Petition an den König gewendet, damit er Mazzini die Rückkehr nach Italien mindestens bis zur Herstellung seiner Gesundheit gestatte. Allein Victor Emanuel erklärte, einen solchen Act ohne seine Minister, die gegenwärtig in Demission sind, nicht auf sich nehmen zu können und man behauptet, daß die französische Regierung einen Einfluß auf die Verzögerung des Königs ausgeübt habe. Baron Ricasoli habe seinerseits die Absicht gehabt, Mazzini zu amnestiren, da er der einzige Italiener ist, der in der Verbannung lebt; allein auch damals hat die französische Regierung eine Art Einsprache dagegen erhoben und das war die erste Veranlassung zu Reibereien, welche zwischen Ricasoli und dem französischen Cabinet entstanden und die indirect zum Sturze des ersteren geführt. Schwerlich dürfte sich heute Lamarmora zu jenem delicaten Act, trotz den obwaltenden Humanitäts-Rücksichten entschließen.

Rußland.

Der bisherige Präsidirende im Regulirungscomité, der geh. Rath Arcimowicz, von den Anhängern der Partei des geh. Rathes Milutin, hat dieses sein Amt, sowie das des Vicepräses im polnischen Staatsrathe niedergelegt, wie es heißt, in Folge eines Streites mit Herrn Milutin. An seine Stelle ist, wohl nur interimistisch, Senator Funduklev ernannt.

Aus dem Lublin'schen wird gemeldet, daß ein aus der Emigration mit Erlaubniß der Regierung nach seiner Heimat zurückgekehrter Gutsbesitzer, Kasimir Izbiński, nach kurzem Aufenthalt auf seinem Gute arretirt und deportirt worden ist.

Türkei.

Zu Sarajevo sind, wie dem Neusatzer „Napredak" geschrieben wird, die von Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph der dortigen Schule geschenkten Bücher angelangt. Der Kaimakam hat dieselben nicht zurückgehalten, sondern sich nur je ein Exemplar überreichen lassen, was auch geschehen ist.

Amerika.

Nachrichten aus Vera-Cruz reichen bis zum 2. December. Es sind 600 Mann französische Truppen angekommen, die sogleich in's Innere des Landes dirigirt wurden. — Kaiser Max hat die Frist, während welcher Juaristen, die sich unterwerfen, amnestirt werden, um vierzehn Tage verlängert. — Ein kaiserliches Decret führt die Conscription in Mexico ein. Kaiserin Charlotte war am 23. November in Merida eingetroffen, wo sie enthusiastisch empfangen wurde.

Wie dem „N. Fremdenblatt" aus Vera-Cruz, geschrieben wird, hat die österreichische Legion im Laufe des Monats November zahlreiche Kämpfe bestanden, die von namhaften Erfolgen begleitet waren. Bereits am 9. sah sich Juan Francisco Lucas, Chef der Cuatecomacos-Indianer, gezwungen, um einen vierwöchentlichen Waffenstillstand zu bitten, der ihm vom kaiserlichen Militär-Commandanten in Tesuitlan Oberstlieutenant Zach, auch gewährt wurde. In dieser Zeit machte sich Juan Francisco anheischig, auch die anderen Indianerstämme zur Unterwerfung zu bringen. Der in diesem Territorium den Oberbefehl führende republikanische General F. Ortega, nicht zu verwechseln mit dem muthigen Vertheidiger Puebla's, Gonzales Ortega, der sich gegenwärtig als mit Juarez überworfen in den Vereinigten Staaten aufhält, versagte zwar seine Zustimmung zu dem geschlossenen Waffenstillstandsvertrage, jedoch nur bis zur Einholung der Stimmungsrapporte der übrigen Chefs, vor Allem des Commandanten in der Tierra Caliente, General Alorre, welcher einen großen Einfluß besitzt. Es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß in Folge des bekannten sehr energisch gehaltenen kaiserlichen Manifestes vom 3. October von jetzt an die republikanischen Führer dem Beispiele Juan Franzisco's folgen und ihre Unterwerfung successive anzeigen werden. Laut Tagesbefehl vom 27. November wurde Oberstlieutenant Zach für die in so kurzer Zeit erreichten günstigen Resultate zum Obersten befördert; Major Schönowski erhielt das Officierskreuz des Guadeloupe-Ordens. Unter den in dieser Epoche erlittenen Verlusten in der österreichischen Legion bedauert man den Tod des Cadeten Lattas, eines nahen Anverwandten Omer Pascha's.

Die Nachrichten des „Moniteur" aus Mexico lauten, wie immer, sehr angenehm. Matamoros ist seit dem 26. November vollständig entsetzt, da die auf dem Allier eingetroffenen Verstärkungen Mejia gestatteten, gegen Escobedo's Banden angriffsweise zu verfahren, wobei die österreichische Reiterei sich besonders auszeichnete.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. Jänner.

* Die Bühne ist nur eine schön geschmückte Kanzel; gestern wurde den jungen Damen Moral gepredigt. Fabellehre der gestrigen „Krakelfüße" pattes de mouche, die im polnischen als „ein Quart-Blättchen" figuriren, ist: Schreibt keine oder doch orthographische Liebesbriefe. Wie das Galgenmännlein aus dem Fenster, ins Feuer, in Abgrund geworfen, zerschlagen, zertreten, zermalmt stets wieder ganz und unversehrt in der Tasche des unseligen Besitzers zurückkehrt, so taucht auch hier ein fatales „Blättchen" unzerstörbar immer wieder auf, ein unbequemer Mahner, bis es „erzeugt von heißen Flammen" endlich in den Flammen seinen Untergang findet. Das Stück ist fein gemacht, das ist sein Vorzug und zugleich sein Fehler, manche Verwicklung ist an den Haaren herbeigezogen. Frau Modrzejewska hatte die Hauptrolle und den Hauptantheil an dem reichlich gespendeten Beifall.

* Das bereits angekündigte und verschobene Benefiz der Frl. Fischer findet nächsten Montag statt. Außer dem Charakterbild „der Copist" werden eine neue und alte Piece, beide entsprechend dem unverwüstlichen Humor der Sängerin-Beneficiantin „Flotte Bursche" und „Flotte Mädchen" aufgeführt.

* Am Weihnachtstage hatten wir an die oft erwähnte gemeinnützliche Josephiten-Anstalt für Waisenknaben auf dem Piasek und ihre beschränkten Mittel erinnert. Die heutige polnische Theatervorstellung gibt eine angenehme Gelegenheit, der gemeinnützigen Anstalt eine Unterstützung zukommen zu lassen. Herr Jasiński tritt zum letzten Mal in der Rolle des „Gadulski" auf.

†† Gestern Abends entstand in einem Wirthshause auf dem kleinen Ring eine Rauferei zwischen einigen Arbeitern. Der Kellner intervenirte auf seine Weise, indem er den Hauptexcedenten an die Luft setzte. Leider geschah dieß so heftig und der Herausgeworfene war vermuthlich so schwach auf den Füßen, daß er niederstürzte und ein Bein brach. Der Beschädigte wurde in das Spital überführt, der Kellner verhaftet.

†† Vor einigen Tagen kam ein junger Mann in das Gewölbe eines hiesigen Schuhmachers, kaufte ein Paar Schuhe und ließ unter dem Vorwande, daß er kein Kleingeld besitze, eine alte zerfetzte Fünfzigrubel-Note als Pfand zurück. Nachdem er dieses zur bestimmten Zeit nicht einlöste, wurde der Schuhmacher mißtrauisch und ließ die Note von Experten untersuchen, welche sie zu seinem großen Schrecken für falsch erkannten. Die Ausforschung des Verbreiters ist eingeleitet.

†† Von den im Verlaufe der Monate November und December 1865 durch die Polizeidirection Verhafteten wurden 156 den Strafgerichten übergeben u. zw. 129 wegen Diebstahls, Betrug und Veruntreuung, 12 wegen Wachebeleidigung, 9 wegen körperlicher Beschädigung, 1 wegen Verdachts der Brandlegung, 3 wegen unvorsichtigen Umgehens mit Feuer, 2 wegen Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit — den Militärbehörden übergeben wurden 15 — dem Magistrat abgestellt 387 und zwar 355 wegen Bettelns, Erwerb- und Subsistenz-Losigkeit, 32 wegen Entweichung aus dem Arbeitshause — 11 Dirnen wurden im hl. Geistspital unterbracht, endlich in eigener Competenz 121 abgeschoben und 6 wegen Schubrückkehr abgestraft.

* Im mehrerwähnten Aufsatz: „Die Nothstandsfrage in Galizien" sagt (in seiner IX. Fortsetzung) der „Czas": Sollte denn nur uns die Dampfkraft nicht zuträglich sein, wenn sie Millionen Leute segnen? In ganz Galizien haben wir bisher 2 kleine Dampfmaschinen, die ausschließlich dem Dienst des Ackerbaues gewidmet sind, eine von 8 Pferdekraft in Opolsk (bei Żółkiew), eine andere erst seit einigen Wochen in Wojnicz (bei Tarnow). Das „groß genannte Herzogthum Darmstadt" das kaum $\frac{1}{10}$ des Flächeninhalts von Galizien einnimmt, hat deren 60!

* Die beliebten Sonabends-Concerte im Frühböck'schen Salon beginnen wieder von morgen ab. Die Regiments-Capelle „König v. Hannover", deren Musik sie ihre Beliebtheit zumeist verdanken, steht am Sonnabend jedesmal unter persönlicher Leitung ihres Capellmeisters Herrn Wiedemann.

* Die bekannte Lebensversicherungs-Gesellschaft „Oest. Gresham", die durch Reassecuration bei der englischen „Gresham Life Assurance Society" ihren Mitgliedern eine doppelte Bürgschaft bietet, hat ihre Statuten auch in polnischer Sprache erscheinen lassen, um auch hier und in Galizien sich eine größere Aufnahme zu gewinnen. Der Sitz derselben ist in Wien, Stadt 308, die Generalagentur in Wien, Stadt, Dorotheengasse Nr. 6.

α Die polnische Schauspielergesellschaft unter der Direction des Herrn Konst. Łobojko hält sich gegenwärtig in Bochnia auf und soll dort den ganzen Fasching hindurch Vorstellungen geben.

* In dem Dorfe Wacholy (Rzeszower Kr.) haben nach dem herrschenden Vorurtheile, daß am Christabend jeder Dieb sein Glück versuchen müsse, zwei berüchtigte Diebe ihr Glück am Gänsediebstahl versucht, wurden aber ertappt, von betrunkenen Bauern in's Wirthshaus geschleppt und so jämmerlich geprügelt, daß der eine, Franz Skrzat, an Ort und Stelle erschlagen wurde und der andere, Mathias Machai, einige Stunden später den Geist aufgab. Die gerichtliche Untersuchung wurde sogleich eingeleitet.

* In Dawidow ist am 25. v. Mts. in dem Hause eines Insassen das im Zimmer aufgestreute sogenannte Weihnachtsstroh in Brand gerathen und es sind durch den hiedurch entstandenen Rauch zwei im Hause allein gelassene Kindrr erstickt.

* In Uniatycze wurde am 28. v. Mts. Kość Chomtak am Saum des dortigen Waldes todt gefunden. Derselbe litt an der Epilepsie und ist bei der gegenwärtigen Kälte in einem Anfalle dieser Krankheit ums Leben gekommen.

* Die k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg hat den verfügbaren Finanzwach-Sectionsleiter Dominik Schaller zum Oberamts-Officialen für den Dienst bei den ausübenden Gefälls-Aemtern ernannt.

* Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg wurde ernannt: Amts-Assistent Franz Zaborowski zum Kasse-Officialen.

* Hasło", das seit Mitte December den „Czas" für sich ausschickte und Hoffnung gehabt, mit neuer Redaction wieder zu erscheinen, macht jetzt bekannt, daß es ganz eingegangen.

* [Lemberger Sparkasse] Der Stand der Einlagen am 30. November 1865 war 2,870.806 fl. 92 kr. Im Laufe des Monats December wurden an 512 Interessenten 58.485 fl. 72 kr. zurückgezahlt und von 330 Parteien 32.075 fl. 30 kr. eingelegt. Die Einlagen haben sich daher um 26.410 fl. 42 kr. vermindert und betrugen am 30. December 2,844,396 fl. 50 kr. Werden hiezu die am 30. December 1865 zugeschriebenen Interessen pr. 54.499 fl. 23 kr. und die in currenter Rechnung befindlichen Einlagen der Wohlthätigkeits-Institute mit 4845 fl. 90 kr. zugerechnet, so ergibt sich die Totalsumme der Einlagen mit 2,903.741 fl. 63 kr. Zur Deckung der Einlagen besaß das Institut am 30. December 1865: auf Hypotheken 2,349.494 fl. 94 kr., in Barem, Wechseln, Pfändern, Gmundner Anweisungen u. s. w. 592.349 fl. 13½ kr., an eigenem Vermögen 301.934 fl. 41 kr., daher zusammen 3,243.778 fl. 48½ kr. Der Ueberschuß des Activstandes beträgt somit 340.036 fl. 85½ kr.

* Ein Correspondent des „Czas" aus Sanok plaidirt für die Anlegung eines Gymnasiums daselbst. Von den Männern des städtischen Ausschusses sind Advocat Dr. Erasmus Łobaczewski und der Propst und Volksschulenaufseher Hochw. Franz Goszyński besonders um diese Angelegenheit bemüht. Ersterer ist Verfasser des Memorandum, in dem der Ausschuß den Landtag um Erwirkung eines Gymnasiums bei den höchsten k. k. Behörden ersucht, letzterer unaufhörlich bestrebt, diese Sache zu fördern. Derselbe eröffnete am Geburtstage des Thronfolgers nach dem Gottesdienst eine Subscription für Erbauung einer Pfarrkirche, an der es seit 80 Jahren dort gebricht und hat bereits an 2000 fl. gesammelt, aus Eigenem eine Realität für 3500 fl. ö. W. angekauft, den Ort für die Kirche durch Aufstellung eines geweihten Crucifixes bezeichnet und sich bereit erklärt zum Aufbau aus seinem Vermögen nach Kräften beizutragen; andererseits betreibt Sr. Hochwürden die Gründung einer Darlehensbank mit 400 fl. ö. W., wofür der ehrenwerthe Geistliche selbst einen Betrag einzuzahlen sich verpflichtete. Für alles das ist auch die Dankbarkeit der Stadt groß, die die Hoffnung hegt, durch die Bestrebungen dieser beiden Männer bei der Geneigtheit und dem besten Willen des k. k. Bezirksvorstehers Hrn. Siemianowski als Ehrenbürgers und Sohnes Sanok's und bei der bewährten Energie des k. k. Kreisvorstehers Hrn. Dworzak ein Gymnasium schließlich zu erlangen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Eine Warnung.] Die „Wr. Abdp." theilt zur Warnung an das Publicum folgenden Fall mit: Ein in Frankfurt a. M. etablirter, ein Lotteriegeschäft betreibender Handelsmann (Firma Steindecker-Schlesinger), in Kenntniß dessen, daß in Oesterreich der Betrieb der von ihm gehaltenen Lotterielose nicht gestattet ist, hat den Namen seines Schwagers M. Ifri, eines Kaufmannes in Mergentheim, benützt, um durch ein angeblich zur Herstellung eines statistischen Werkes erlassenes Circular sich aus Oesterreich Adressen angesehener Leute zu verschaffen, an welche er seine Lotterie versenden könnte.

— [Die außerordentliche Generalversammlung der Credit-Anstalt] ist auf den 15. Februar einberufen. Als Gegenstände der Verhandlung bezeichnet die Kundmachung 1.: Beschlußfassung über Anträge, welche die Behebung der gegen die bisherige Bilanzirung erhobenen Anstände bezwecken; 2. Wahl von sechzehn Verwaltungsräthen. Die Actien sind bis 18. Januar zu deponiren.

— Die russische Postverwaltung gibt bekannt, daß vom 5. October v. J. an, eine Postcommunication zwischen Kiachta und Tian-Tsin über Urga, Kalgan und Peking eröffnet wurde. Gewöhnliche und Geld-Briefe dann Einsendungen und telegraphische Depeschen werden viermal im Monat expedirt.

Wien, 4. Jänner, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 63.15. — Nat.-Anl. 66.60. — 1860er Lose 84.15. — Bankactien 764.—. Credit-Actien 150.30. — Silber 104.65. — London 104.70. — Ducat 5.04.

Paris, 4. Jänner, Mittags. 3% Rente 68.52. — Neues österreich. Anlehen 347.—.

Breslau, 4. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 63—81, gelber 62—76. Roggen 52—53. Gerste 36—43. Hafer 26—30, Erbsen 55—64. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 290—316, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 272—302. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 240—262.

Berlin, 3 Jänner. Böhmische Westbahn 74. — Gal. 88. Staatsb. 112¾. — Freiwill. Anlehen 100⅞. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. 63⅝. — Credit-Löse 74¼. — 1860er-Lose 80¾. — 1864er Lose 49. — 1864er Silber-Anleh. 67¾. — Credit-Actien 71⅞. — Wien —.

Frankfurt, 3. Jänn. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 69⅞. — Wien 111. — Bankactien 842. — 1854er Lose —. — Nat.-Anleh. 61¼. — Cred.-Actien 167¼.—. — 1860er Lose 80½. — 1864er Lose 86¼. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl. 67⅞. — American. 68½.

Paris, 3. Jänner. Course von 1 Uhr Mittags: 3percent. Rente 68.50. — Credit-Mob. 826. — Lombard —. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 65.95. — Consols 87¼. — Oesterr. Anleihe 345.— auf Zeit.

Liverpool, 3. Jänner. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. — Upland 21½. — Fair Dholl. 17⅞. — Middl. Fair Dholl. 16⅞. — Middl. Dholl. 15½. — Bengal 13. — Oomra 17⅞. — Scinde 13⅞. — Aegypt. 24. — Pernam 22.

Krakauer Cours am 4. Jänner. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 496 verl., 486 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 137 verl., 134 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157½ verl., 154½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96¾ verl., 95¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 105½ verl., 104½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.05 verl. 4.95 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.65 verl., fl. 8.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.50 verl. 66.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 70.75 verl., 69.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— bez. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 186.— verl., 183.— bez.

Neueste Nachrichten.

Auf Grund der Bestimmung des deutsch-österreichischen Münzvertrages, nach welcher die österreichische Regierung vom 1. Jänner d. J. nicht mehr berechtigt sein soll, Ducaten zu prägen, wurde bemerkt, daß der levantinische Handel, für den die Ducaten bekanntlich ein sehr gewohntes und verbreitetes Werthzeichen waren, sich genöthigt sehen werde, künftig an Stelle derselben den Napoleonsd'or als Handelsmünze zu benützen. Wie wir der „Wiener Abendpost" entnehmen, steht eine Verständigung mit den Münz-Vereinsregierungen, der zufolge Oesterreich das Recht der Ducatenprägung auf weitere fünf Jahre zugestanden werden würde, in sicherer Aussicht.

Pest, 4. Jänner. „Magyar Vilag" schreibt: Die 1861er Adresse habe den früheren Verhältnissen entsprochen, jetzt seien die Verhältnisse geändert und es dürfe die 1861er Adresse nicht mehr als Ultimatum betrachtet werden. Nach der Thronrede sei es Pflicht der Nation, den Boden der Action zu betreten.

Der Wiener Correspondent des „Vilag" spricht der gemeinschaftlichen constitutionellen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entschieden das Wort.

„Naplo" bezeichnet das jetzige Budget als Fortschritt im Vergleich mit den früheren, und bemerkt jenen gegenüber, welche daraus die Ueberflüssigkeit des Parlamentarismus folgern, daß eine verfassungsmäßige Regierung ein noch besseres Budget zu Stande gebracht hätte.

Berlin, 4. Jänner. Die heutige „Spener'sche Ztg." meldet: Die Liquidationscommission des Bundes zur Feststellung der Entschädigung für die Executionskosten Hannovers und Sachsens hat ihre Aufgabe beendet. Die Commission bewilligte aus politischen Rücksichten auch die Mehrkostenforderung Sachsens von 60.000 Thalern für die Umwege seiner Truppen auf dem Rückmarsche.

Paris, 4. Jänner. Der „Moniteur" meldet die Einberufung des Senates und des gesetzgebenden Körpers für den 22. Jänner.

Florenz, 3. Jänner. Man versichert, Justiminister Defalco werde den Gesetzentwurf seines Vorgängers. betreffend die Aufhebung der religiösen Körperschaften, einbringen.

New-York, 23. December. (Per City of Boston). Der Senat befragte den Präsidenten wegen Jefferson Davis und wollte wissen, warum die Untersuchung nicht dem Senate anvertraut werde. Der Schurz'sche Bericht stellt die Volksstimmung des Südens widerwillig dar; die Neger würden in praktischer Sclaverei gehalten. Die Mitglieder für die Südstaaten beschlossen ihre Wiederversammlung in Washington zum 4. März. Der Finanzminister war in New-York; eine neue Anleihe wird nicht erwartet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. auf den 4. Jänner.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Putiatycki Ludwig, aus Buszkow; Dzwonkowski Eduard, aus Galizien; Schmidt Heinrich, aus Krzywacka; Lipowski Joseph, aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Chwalibóg Felix, nach Galizien; Michałowski Ladislaus, nach Wien.

Vom 4. auf den 5. Jänner.

Angekommen ist: Herr Krzyszkiewicz Ludwig, Gutsbesitzer aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Dąbrowski Władysław, aus Wojnicz, Lipowski Josef, aus Galizien, Putiatycki Ludwig aus Galizien.

Des auf Morgen fallenden hohen Festtages wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Montag.

K. k. Theater in Krakau: Heute zum Besten der Josephitenanstalt „Uściskajmy się", Lustspiel von Labiche; „Gaduła nad gadułami", Lustspiel von Dmuszewski; „Sto za sto", Lustspiel von Thibaut. — Morgen: „Die schönen Weiber von Georgien", komische Oper von Offenbach.

Amtsblatt.

Kundmachung. (7. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 20 d. M., Z. 19407, 19408 und 19452 über folgende Druckschriften das Verbot ausgesprochen:

1. „Lunario dei martiri Italiani per l'anno 1866, compilato dal veneto Abbate Giuseppe Roberti, Milano, tipografia internazionale,"

2. „Il Friuli Orientale; Studj di Prospero Antonini, Milano Dr. Francesco Valardi, tipografo editore 1865," beide wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a St. G.

3. „Il Mondo in Caricatura, Grande Almanacco per l'anno 1866, Milano-Firenze, Stabilimento dell' Editore, Edoardo Sonzogno," wegen Majestätsbeleidigung § 63 e. St. G. und wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 St. G.

Nr. 1835. **Concurs-Ausschreibung** (5. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem gemischten k. k. Bezirksamte in Kenty, Wadowicer Kreises, oder im Falle deren früheren Besetzung im Versetzungswege, bei einem anderen Bezirksamte in Erledigung kommenden Bezirksadjunctenstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, über die bestandene politisch-praktische und Richteramtsprüfung, oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von 10 Tagen von der dritten Einschaltung des Concurses im Amtsblatte der Krakauer Zeitung an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde anher zu leiten.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 16. Dezember 1865.

L. 20346. **Edykt.** (8. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie załatwiając stanowczo podanie Zofii Klenki de praes. 12 lipca 1865 l. 13477 wzywa wszystkich posiadaczy obligacyj okręgu administracyjnego Krakowskiego, które Zofii Klence w maju 1865 miały być skradzione, mianowicie: nr. 12079 na 100 złr. m. k. na imię Antoniego Wendekera, nr. 12081 i 12083, każda na 100 złr. m. k., na masę spadkową Karoliny Wendeker, nr. 12978 i 12980, każda na 100 złr. m. k. na imię dóbr Chwałowice, Grudza, Łazek, Witkowice i Ostrówek, nr. 13541 na 100 złr. m. k na imię Henryki Schwarzbok i nr. 3151 na 50 złr. m. k. na imię Antoniego Wendekera wystawione, a z których każda kuponami opatrzoną była, i z tych pierwszy dnia 1 listopada 1865 a ostatni dnia 1 listopada 1873 płatny, aby obligacye rzeczone w terminie jednego roku, sześciu tygodni i trzech dni od dnia ogłoszenia tego edyktu, zaś kupony w terminie trzech lat od dnia płatności każdego kuponu licząc, okazali i swoje prawa do takowych sądownie udowodnili, gdyż w razie przeciwnym owe obligacye z kuponami, kupony zaś tylko w tym przypadku, jeżeliby pierwéj przez kasę wypłaconemi nie były, za nieważne uznane i umorzone zostaną.

Kraków, dnia 28 listopada 1865.

L. 23980. **Edykt.** (3. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. T. (Tobiasza) Mandelbauma, że przeciw niemu p. Józef Langrock pod dniem 18 grudnia 1865 l. 23980 o zapłacenie sumy wekslowéj 194 złr. w. a. z procentami na mocy wekslu dto. Kraków 26 września 1865 w 14 dni od daty t. j. na dniu 10 października 1865 płatnego, na 194 złr. w. a. wystawionego, wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu uchwałą z dnia 19 grudnia 1865 r. p. Tobiaszowi Mandelbaum poleconém zostało, aby sumę wekslową 194 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 11 października 1865 i kosztami 7 złr. 31 kr. w. a. Józefowi Langrock w 3 dniach pod rygorem egzekucyi wekslowéj zapłacił, lub w tym terminie zarzuty wniósł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego T. Mandelbauma jest niewiadomém, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego dodając mu zastępcę adwokata Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanał, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 19 grudnia 1865.

N. 2644. **Edict.** (6. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Mielec wird bekannt gemacht, es sei I. am 16. Mai 1864 zu Borowa Joseph Rucki mit einer letztwilligen Anordnung; II. am 2. Mai 1862 zu Wola gołego Eva 1. Ehe Czechura 2. Ehe Mazur ab intestato; III. am 23. September 1848 zu Padew Judka Ziegelmann ohne letzten Willen; IV. am 2. März 1845 zu Dymitrów mały Joseph Galacki ohne letzten Willen; V. am 11. Dezember 1854 zu Mielec Marianna Binduchowska ohne letzten Willen verstorben. Es werden um die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben: ad I. Sohn Adalbert Rucki; ad II. Franziska Lis Schwester; ad III. Dwora, Rechel und Rifka Ziegelmann, Töchter; ad IV. Anton Galacki, Sohn und Stanislaus Galacki Enkel; ad V. Theodor Binduchowski Sohn — aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und aufgestellten Curator abgehandelt würde.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Mielec, am 15. Dezember 1865.

L. 8193. **Edykt.** (4. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Urbańskiego, że przeciw niemu p. Julia Madejewska z Ulanowa wniosła pozew w dniu 20 grudnia 1865, z prośbą o nakaz zapłacenia sumy wekslowéj 370 złr. w. a. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sądowi nie jest wiadome, więc przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego p. adw. Dra. Reinera z zastępstwem p. adwokata Dra. Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, i temuż wydany nakaz zapłaty dorecza.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, 21 grudnia 1865.

L. 16799. **Obwieszczenie.** (2. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Jakubowi Biberstein Starowiejskiemu, Józefie z Płockich Jałbrzykowskiéj, Antoninie Baczeńskiéj czyli Baczewskiéj czyli Barczewskiéj, Annie z Gołuchowskich Majewskiéj, Maryannie Ratowskiéj, Julii Białobrzewskiéj, Nikodemowi i Wiktorowi Wiśniewskim, Emilii z Nartowskich Wiśniewskiéj, Janowi Kantemu Nagłowskiemu czyli Nadgłowskiemu, Katarzynie Kozubskiéj, Pawłowi Netrebskiemu, Franciszkowi Żelechowskiemu, Janowi Wozińskiemu, Antoniemu Janowskiemu, Kunegundzie z Jałbrzykowskich Konopczynie, Wojciechowi Jałbrzykowskiemu i Antoninie z Jałbrzykowskich Baczeńskiéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw nim i masie spadkowéj Joachima Jałbrzykowskiego pp. Maryan i Franciszka Sroczyńscy, tudzież p. Abelard Mądre względem orzeczenia iż sumy 23000 złp. i 500 złp. z przyn. w stanie czynnym sumy 364217 złp. na dobrach Bolesław z przyległ. i Tonie ciążącéj, niemniéj w stanie biernym tychże dóbr hipotekowane częścią są zapłacone częścią przedawnieniem zgasły, na dniu 28 października 1865 do l. 16799 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 8 marca 1866 o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt wymienionych powyżéj zapozwanych Sądowi nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisanych środków użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 8 listopada 1865.

N. 8410. **Edykt.** (9. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, że wskutek pozwu Mendla Reisner przeciw Mendlowi Neuss i Pawłowi Ringl o zapłacenie sumy wekslowéj 700 złr. w. a. z przyn. dla z miejsca pobytu niewiadomego Pawła Ringl kuratorem adwokat Dr. Lewicki, a zastępcą kuratora adwokat Dr. Reiner ustanowionym został.

O tém uwiadamia się Pawła Ringl z poleceniem, ażeby sam, lub przez kuratora, lub innego rzecznika środki obrończe przedsięwziął i Sądowi miejsce swego pobytu wskazał.

Rzeszów, dnia 30 grudnia 1865.

Z. 16910. **Edict.** (1312. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Kaufmannsfrau Chane Bernstein in Tarnow der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Gerichtsadvocaten Dr. Grabczyński zum Concursmassa-Vertreter und provisorischen Vermögensverwalter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem Kreisgerichte bis 31. März 1866 um so gewisser anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zu wachsenden Cridavermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger über die, die Wahl des definitiven Cridavermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschußes eine Tagfahrt auf den 6. April 1866 um 4 Uhr Nachm. bestimmt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibensfolgen des § 95 der G.-O. hiergerichts zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 14. Dezember 1865.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tage von	bis
4	2	333''' 35	+ 1°8	83	West schwach	heiter			
	10	33 59	— 1,6	100	West still	heiter	Nebel	—1°6	+2°9
5	6	33 35	— 0,8	100	Ost „	trüb	Reif		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	50	3	70	3	37½	3	45
„ Saat-Weizen	—	—	3	50	—	—	—	—
„ Roggen	2	90	3	7	2	75	2	80
„ Gerste	2	—	2	25	—	—	1	90
„ Hafer	—	—	1	25	—	—	1	—
„ Erbsen	4	—	4	50	—	—	3	50
„ Hirsegrütze	4	75	5	—	4	25	4	50
„ Fisolen	4	75	5	—	4	—	4	50
„ Buchweizen	2	50	3	—	—	—	2	—
„ Hirse	—	—	2	50	—	—	2	25
„ Linsen	5	75	6	—	—	—	5	50
„ Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erdäpfeln	—	—	1	—	—	—	—	95
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	25	—	—	1	—
„ Stroh	—	—	—	90	—	—	—	—
Pfund fettes Rindfleisch	—	18	—	20	—	16	—	17
„ mageres „	—	16	—	17	—	14	—	15
„ Lungenfleisch	—	—	—	30	—	22	—	25
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	65	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	70	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	25	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	36	—	38
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	20	—	—	1	10
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	40	—	42½	—	30	—	35
Czenstochauer dtto.	—	—	1	20	—	—	—	—
Weizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	85
Perl dtto.	—	95	1	—	—	—	—	80
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	—
Geriebene dtto.	—	—	—	70	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	75	—	—	—	65
Mehl aus fein. Centner	9	—	8	—	7	—	6	30
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
„ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 2. Jänn. 1866.

Deleg. Bürger Cymbler. Maistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.50	59.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.15	66.25
vom April — October	66.15	66.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.90	63.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	56.—	56.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.75	139.25
„ 1854 für 100 fl.	78.—	79.—
„ 1860 für 100 fl.	92.25	92.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.80	76.90
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	17.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.40	68.80
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.60	68.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	759.—	761.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	150.40	150.60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	575.—	577.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1635.	1637.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	175.80	176.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	181.25	181.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	121.—	121.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	183.—	183.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	55.—	57.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.—	154.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.50	109.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442.—	444.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	214.—	216.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.15	88.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66.—	67.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	113.50	114.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	77.—	77.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	68.—	72.—
Salm zu 40 fl. „	27.75	28.25
Palffy zu 40 fl. „	22.—	22.50
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	15.50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.75	88.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6½%	88.75	88.75
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.25	78.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	104.50	104.50
Paris, für 100 Francs 4%	41.75	41.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	5½	—	—	5	5	5	6
„ vollw. Dukaten	5	2	—	—	5	4	5	5
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	45	—	—	8	45	8	47
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	65	8	70
Silber	—	—	—	—	104	50	104	75

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Freitag. **Beilage zu Nr. 4 der „Krakauer Zeitung“** 5. Jänner 1866.

Programm
zu der am 17. Mai 1866 beginnenden
land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung
in Wien.

Unter dem Protectorate Sr. k. k. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs

CARL LUDWIG

Z. 33767.

veranstaltet von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

(10. 1-3)

Ausstellungs-Comité:

Erster Vorstand: Herr Johann Adolph Fürst zu Schwarzenberg, Herzog von Krumau ꝛc. ꝛc.

Zweiter Vorstand: Herr Carl Gundaker Ritter v. Suttner, Güterbesitzer, n. ö. Landtags-Abgeordneter und Landmarschalls-Stellvertreter, Vertreter des n. ö. Landesausschusses.

Mitglieder: Herr Rudolph Ditmar, Fabriksbesitzer und Gemeinderath der k. k. Haupt und Residenzstadt Wien, Vertreter des Wiener Gemeinderathes; Herr Dr. Adalbert Fuchs, k. k. Professor der Landwirthschaft und beständiger Secretär der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft; Herr Franz Xaver Grutsch, Ausschußrath der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft und Vorstand des Bezirksvereines Mödling; Herr Eduard Freiherr von Hohenbruck, k. k. Hofrath und II. Vicepräsident der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft; Herr Carl Kohn, Civil-Ingenieur, Vertreter des n. ö. Gewerbevereins; Herr Dr. Heinrich Wilhelm Pabst, Ministerialrath im k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft, k. k. Regierungs-Commissär; Herr Berthold Stadler, Ausschußrath der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft und Gemeinderath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien; Herr Gustav Ritter v. Suttner, Güterbesitzer, n. ö. Landtags-Abgeordneter und Ausschußrath der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft; Herr Franz Ritter v. Wertheim, Fabrikenbesitzer, Vicepräsident der Handels- und Gewerbekammer und Gemeinderath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, Vertreter der n. ö. Handels- und Gewerbekammer.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien wird im Mai 1866 eine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien veranstalten.

Diese wird em 17. Mai eröffnet und am 31. Mai geschlossen, wobei man sich jedoch eine 14tägige Verlängerung vorbehält.

Die Ausstellung wird folgende Hauptabtheilungen umfassen:

I. Land- unt forstwirthschaftliche Maschinen und Geräthe des In- und Auslandes.

II. Landwirthschaftliche Hausthiere, als: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh;

III. Producte der Land- und Forstwirthschaft, ihrer Industrie und Technik, sowie der darauf Bezug habenden Sammlungen;

IV. Erzeugnisse der Industrie für den Haushalt des Land- und Forstwirthes und zu dessen sonstigem Gebrauch; endlich

V. Hunde.

} aus dem ganzen Kaiserstaate.

Die Maschinen und Geräthe, Producte und Industrie-Gegenstände bleiben vom Anfang bis zum Ende der Ausstellung; das Vieh hingegen wird in folgender Ordnung ausgestellt werden:

1. Das Rindvieh, die Schafe und Schweine mit Einschluß des zugehörigen Mastviehes gleichzeitig durch die ersten 5 Tage vom 17. bis incl. 21. Mai.
2. Die Pferde und das Federvieh mit Einschluß des Mastgeflügels vom 23. bis incl. 27. Mai.
3. Die Hunde vom 29. bis incl. 31. Mai.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Durchführung der Ausstellung wird von einem Ausstellungs-Comité besorgt.

Alle auszustellenden Gegenstände sind längstens bis 15. Februar 1866 beim Ausstellungs-Comité anzumelden und zwar mittels eigener Anmeldungsscheine, welche vom Ausstellungs-Comité oder von den Landwirthschafts-Gesellschaften des In- und Auslandes und für Industrie-Gegenstände von den Handels- und Gewerbekammern unentgeldlich bezogen werden können.

Die ausgefüllten Anmeldungen sind in zwei Exemplaren an das Ausstellungs-Comité einzusenden, wovon das eine im Falle der Zulassung des Gegenstandes mit der Unterschrift des Ausstellungs-Comité versehen und dem Anmeldenden zurückgestellt wird, um als Aufnahmsschein zu gelten. Nur gegen dessen Vorweisung wird die Aufnahme des Gegenstandes in die Ausstellung und dessen Rückgabe am Schlusse derselben erfolgen.

Ueber die Verweigerung der Aufnahme entscheidet das Comité ohne Angabe der Gründe.

Zum Behufe der richtigen Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände durch die Jury und zur Benützung für den Katalog ist es wünschenswerth, daß den Anmeldungen möglichst erschöpfende Daten über die ausgestellten Gegenstände beigegeben werden.

Die Einsendung, Auspackung, Aufstellung auf dem hiezu angewiesenen Platze, so wie die Rücknahme der ausgestellten Gegenstände haben die Aussteller auf ihre Gefahr und Kosten selbst oder durch Bestellte zu besorgen.

Für Tarifs-Ermäßigungen bei der Verfrachtung der Ausstellungs-Gegenstände auf Eisenbahnen und Dampf-Schiffen hin und zurück ist in thunlichster Weise gesorgt worden und es wird das Ergebniß den Ausstellern rechtzeitig bekannt gegeben werden *).

In Folge Erlasses der k. k. Finanz-Landes-Direction in Wien vom 25. September d. J. Z. 20561 sind die Finanz-Landesbehörden, in deren Gebiete Ausstellungs-Gegenstände eintreten dürften, angewiesen worden, die letzteren im gewöhnlichen Ansage- oder Begleitschein-Verfahren an das Hauptzollamt in Wien leiten zu lassen, bei welchem allein alle weiteren Amtshandlungen, sei es zur Losung, sei es zur definitiven Verzollung sich zu concentriren haben.

Auch ist mit A. h. Entschließung vom 10. September d. J. bewilliget worden, daß von jenen verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen, welche zu dieser Ausstellung über die Linien Wiens eingebracht und als Gegenstände der Ausstellung durch Aufnahmsscheine des Ausstellungs-Comité ausgewiesen werden (mit Ausnahme des Schlacht- und Stechviehes) keine Verzehrungssteuer für den Fall eingehoben werde, wenn dieselben für einen und denselben Aussteller eine Menge nicht überschreiten, von welcher die Verzehrungssteuer sammt Zuschlag nicht mehr als Einen Gulden ausmacht.

Zur Legitimation behufs Erlangung der erwähnten Begünstigungen beim Transporte, beim Eintritte in das österreichische Zollgebiet und der Einbringung über die Linien Wiens werden den Ausstellern zugleich mit den Aufnahmsscheinen besondere Scheine zugestellt werden.

Vieh, Producte und Industrie-Gegenstände werden in bedeckten Räumen untergebracht, Maschinen und Geräthe, so weit es verlangt wird.

Die Aussteller von Maschinen, Geräthen und Haushalts-Gegenständen haben für den eingedeckten Raum ein Platzgeld zu entrichten.

Obwohl die Gesellschaft weder für Beschädigung, noch für Verlust der Ausstellungs-Gegenstände haftet, so wird sie doch für Ueberwachung derselben Sorge tragen und deren Versicherung gegen Feuer während der Dauer der Ausstellung bestreiten. Der Ausstellungsraum in abgeschlossen.

Es steht jedem Aussteller frei, an seine ausgestellten Gegenstände den Verkaufspreis anzuheften und sie zu verkaufen.

Es darf kein Ausstellungs-Gegenstand, auch wenn er verkauft wäre, vor Ablauf der bestimmten Zeit aus der Ausstellung zurückgezogen werden.

Für die Wegschaffung der Ausstellungs-Gegenstände sind Termine bestimmt, welche unter den speciellen Bestimmungen bei den einzelnen Abtheilungen der Ausstellung angegeben sind. Gegenstände, welche nach Ablauf dieser Termine von den Ausstellern oder deren Bestellten nicht fortgeschafft worden sind, werden auf Kosten der betreffenden Aussteller deponirt.

Für Aussteller, welche sich dabei betheiligen wollen, findet eine Versteigerung ausgestellter Gegenstände statt und zwar für das Vieh zu Ende der für jede Viehgattung bestimmten Ausstellungsperiode, für Gegenstände der permanenten Ausstellungen aber am Ende derselben.

Jeder Aussteller erhält eine nur für seine Person giltige Freikarte für die ganze Dauer der Ausstellung. Die Viehwärter und die bei den Maschinen beschäftigten Arbeiter erhalten Abzeichen.

Für alle Arten von Ausstellungs-Gegenständen werden Preise vertheilt werden, welche theils in Medaillen von Gold, Silber und Bronze, theils in Geld und ehrenvollen Anerkennungen bestehen.

Nebst der die Ausstellung veranstaltenden Landwirthschaftsgesellschaft haben bisher auch die k. k. Regierung und der Gemeinderath der Haupt- und Residenzstadt Wien Preise ausgesetzt. Die von anderen Corporationen nachträglich bewilligten Preise werden seinerzeit bekannt gegeben werden.

Die Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände und die Zuerkennung der Preise geschieht durch ein Preisgericht, in welchem auch die Landwirthschaftsgesellschaften sämmtlicher Kronländer vertreten sein werden.

Die Beschlüsse des Preisgerichtes werden nebst den Zuerkennungs-Motiven protocollarisch niedergelegt und diese Protocolle im Ausstellungs-Berichte veröffentlicht.

Die zuerkannten Preise werden sofort an den Ausstellungsobjecten ersichtlich gemacht; ihre Vertheilung erfolgt in feierlicher Weise am Schluß der Ausstellung.

Mit der Ausstellung ist auch eine Verlosung verbunden, zu welcher Ausstellungs-Gegenstände als Gewinnste angekauft werden.

*) Es haben bis jetzt der österreichische Lloyd die unentgeldliche Verfrachtung der Ausstellungs-Gegenstände, die k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft den Nachlaß der halben Fracht für den Hin- und Rücktransport bewilligt. Die österreichischen Eisenbahnen haben theils den halben Tarifsatz, theils den Tarif von 1 kr. füe den Ctr. und Meile, theils mit, theils ohne Aufrechthaltung der Nebengebühren, sowohl für die Hin- als Rückfracht bewilligt. Man ist jetzt noch bestrebt, einen ganz gleichmäßigen Vorgang bei allen inländischen Eisenbahnen zu erzielen.

Besondere Bestimmungen.

I. Ausstellung von land- und forstwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

(Zur Ausstellung werden zugelassen alle Geräthe, Werkzeuge, Maschinen und Apparate aus einheimischen und fremden Fabriken und Werkstätten, welche zur Bearbeitung oder Verbesserung des Bodens, zur Saat, Pflege und Ernte der Pflanzen, zum Transport, zur Bearbeitung der Boden-Producte oder überhaupt zu irgend welchen land- und forstwirthschaftlichen Verrichtungen gehören.)

Alle hierher gehörigen, ordentlich angemeldeten und zur Ausstellung zugelassenen Gegenstände müssen in der Zeit vom 1 — 15. Mai am Ausstellungsplatze anlangen und es muß ihre Aufstellung an letzterem Tage beendet sein.

Alle Maschinen, deren Aufstellung einen Unterbau benöthigt, sowie jene, welche Wasser oder Transmissionen erfordern, müssen längstens bis 5. Mai an Ort und Stelle sein.

Für die Unterbringung der Maschinen und Geräthe im eingedeckten Raume ist ein Platzgeld von 3 fl. für die Quadratklafter zu bezahlen; für den unbedeckten Raum ist nichts zu entrichten.

Die Aussteller von Maschinen haben für Feuerung und den Betrieb ihrer Maschinen selbst zu sorgen.

Versuche mit den Maschinen bleiben dem Uebereinkommen der Aussteller mit dem Preisgerichte vorbehalten und geschehen auf Kosten der Aussteller.

Die Wegschaffung der Maschinen und Geräthe erfolgt am Schlusse der Ausstellung in der Art, daß sie am Tage nach der Ausstellung beginnt und 6 Tage darnach beendigt sein muß.

II. Ausstellung landwirthschaftlicher Hausthiere.

Alle zur Ausstellung kommenden Thiere müssen mit einem von der Ortsobrigkeit ausgestellten Gesundheitspasse versehen sein, worin ämtlich bestätiget wird, daß in der betreffenden Gegend keine Viehseuche herrscht.

Die Uebernahme der Rinder, Schafe und Schweine erfolgt am 16. Mai, jene der Pferde und des Federviehes am Nachmittage des 22. Mai.

Der Abtrieb des Viehes geschieht bei Rindern, Schafen und Schweinen am Vormittage des 22. Mai, bei Pferden und Federvieh am Vormittage des 28. Mai.

Die Wartung und Fütterung der Thiere ist Sache der Aussteller, das Ausstellungs-Comité wird jedoch Futter-Materialien zu festen Preisen bereit halten. Die nöthige Streu wird vom Comité unentgeldlich beigestellt werden.

Die Begleiter des Viehes haben die für Rindvieh und Pferde nöthigen Ketten und Halftern von hinreichender Stärke, so wie die für sich selbst oder für das Vieh nöthigen Kotzen und das Putzzeug mitzubringen. Für die nöthigen Tränkkübel sorgt das Comité.

Jeder Aussteller von Pferden, Rindvieh oder Schweinen, welcher seine Thiere auf wenigstens 10 Meilen Entfernung herbeibringt, aber keine Geldprämie erhält, kann, sobald seine Thiere als für die Ausstellung geeignet erkannt worden, aus den für die Ausstellung bewilligten Staatsmitteln folgende Wegentschädigung in Anspruch nehmen:

1. Für ein Pferd oder Rind:

a) Bei 10 bis 59 Meilen Entfernung pr. Meile 50 kr. ö. W.

b) Bei 60 und mehr Meilen pr. Stück 30 fl.

2. Für Schweine: Bei 10 und mehr Meilen Entfernung pr. Stück und Meile 20 kr.

III. Ausstellung von Producten der Land- und Forstwirthschaft, ihrer Industrie und Technik, sowie aller darauf Bezug habenden Sammlungen.

Die Producten-Ausstellung enthält folgende Unterabtheilungen:

1. Forstproducte.

Waldsamen, Baumpflanzen, Durchschnitte der gewöhnlichsten Waldbäume aus Beständen verschiedenen Alters, Durchschnitte großer, besonders als Nutzholz verwendbarer Waldbäume. Werk- und Zeugholz, Faßdauben, Bretter, Fourniere, Schindeln, Weinstecken, Bast, Gerberlohe, Knoppern, Farbehölzer, Schilf und Rohr, Kohlen, Torf und Torfproducte, Harz und Pech u. s. w.

Bei den Forstproducten ist eine möglichst genaue Angabe der Forstbestände, der Betriebskosten und des Localpreises des Holzes nach dem Kubikinhalte zu machen.

2. Producte der Obstbaumzucht und des Weinbaues.

a) Obstbäume und frisches Obst.

b) Reben und frische Trauben.

3. Feld und Wiesenproducte.

a) Gras-, Klee- und Futterkräuter-Samen, auf verschiedene Art getrocknete und aufbewahrte Futterpflanzen;

b) Knollen- und Wurzelgewächse nebst ihren Samen;

c) Halm- und Hülsenfrüchte nebst Heidekorn in Samen und im Geströh;

d) Oelpflanzen, als: Raps, Rübsen, Mohn ꝛc.;

e) Gespinnstpflanzen: Flachs, Hanf ꝛc. roh und zubereitet, nebst ihren Samen;

f) Farbepflanzen, als: Krapp, Waid, Wau ꝛc.

g) Gewürz- und Fabrikspflanzen, als: Hopfen, Anis, Fenchel, Tabak, Weberkarden ꝛc.

h) Arzneipflanzen.

4. Wolle, Producte der Seiden- und Bienenzucht.

Schafwolle in ganzen Vliessen, Cocons und Rohseide, Honig und Wachs im natürlichen und gereinigten Zustande, Bienenwohnungen aller Art.

5. Producte der landwirthschaftlichen Industrie.

a) Mahlproducte und Stärke, Brod und Zwieback;

b) Gedörrtes Obst;

c) Conservirtes Gemüse;

d) Oele und Wirthschafts-Seifen;

e) Rübenzucker;

f) Bier, Obstmost, Wein, gebrannte Flüssigkeiten und Essig;

g) Butter, Käse, Milchzucker;

h) Pottasche, Weinstein, Spodium, Preßhefe.

6. Landwirthschaftliches Bau- und Ingenieurwesen.

a) Pläne und Modelle von land- und forstwirthschaftlichen Wohnungen, Scheunen, Schüttböden, Ställen, Düngerstätten, Fabriksgebäuden ꝛc. ꝛc.

b) Pläne von Gemüse- und Ziergärten, Glas- und Treibhäusern ꝛc.

c) Pläne und Modelle von Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen, nebst Drainröhren-Fabrikation und Mustern von Drainröhren ꝛc.

d) Bau- und Werksteine, Terracotta-Waaren, Kalk, Gips u. dgl.

7. Künstlicher Dünger.

Alle Arten künstlicher Dünger, denen eine chemische Analyse beizugeben ist.

Die Producte der Land- und Forstwirthschaft und ihrer Industrie müssen in solchen Quantitäten oder in Mustern von solcher Größe eingesendet werden, daß daraus die Qualität und der Werth derselben gehörig beurtheilt werden kann.

Diese Quantität hat bei den Samen der Halm- und Hülsenfrüchte, sowie der Oelgewächse nicht unter $^1/_{16}$ Metzen zu betragen.

Für Weine gelten insbesondere nachfolgende Bestimmungen:

a) Von jeder auszustellenden Weinsorte sollen mindestens zwei Flaschen eingesendet werden.

b) Jede Flasche muß mit einer die Gattung und den Jahrgang bezeichnenden Etiquette, mit einem langen, neuen Korke versehen und gehörig versiegelt oder verpicht sein.

c) Sollen zu einer Weinsorte nur Flaschen derselben Art verwendet werden.

d) Trübe gewordene Weine werden weder zur Ausstellung noch zur Prüfung zugelassen werden.

e) Auch ist es wünschenswerth, daß der Preis der Weine auf der Etiquette angegeben werde.

Die Prüfung der Weine durch die Jury wird in der Art vorgenommen, daß

1. die Weine verschiedener Länder, sowie auch Gebirgs- und Landweine abgesondert geprüft und prämiirt und

2. die Namen der Aussteller erst nach geschehener Preis-Zuerkennung der Jury bekannt gegeben werden.

Es wird dafür gesorgt werden, daß von den Ausstellern zum Verkaufe eingesandte Flaschenweine in einer mit der Restauration zu verbindenden Weinkosthalle verkauft werden können.

Die Einsendung der Producte und deren Aufstellung hat in der Zeit vom 8. bis 15 Mai zu erfolgen und muß am letztgenannten Tage vollständig beendet sein.

Das Comité wird dafür sorgen, daß die Producte jener Aussteller, welche dieß in ihren Anmeldungen ausdrücklich wünschen, am Schlusse der Ausstellung in der Wiener Markthalle auf Rechnung des Ausstellers verkauft werden.

IV. Ausstellung von Erzeugnissen der Industrie für den Haushalt des Land- und Forstwirthes und zu dessen sonstigem Gebrauche.

Dieselbe wird folgende Gegenstände enthalten:

1. Mineralkohle.

Mineralkohle und daraus gewonnene Producte.

2. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente.

Maschinen, Werkzeuge und Geräthe für die ländliche Hausindustrie, für Jagd und Fischerei, für das Hauswesen des Landmannes im weitesten Umfange; auch Nähmaschinen, Heizapparate u. dgl., mathematische, physikalische und optische Instrumente für praktische Zwecke, Wand- und Taschen-Uhren, die sich für die Mehrzahl der Landbevölkerung eignen; Zithern; Waldhörner und dergleichen Musikinstrumente.

3. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien.

Porcellan-, Steingut- und Erdgeschirre, Thonpfeifen, Glaswaaren.

4. Metalle und Metallwaaren.

Wagenachsen, Messerwaaren, Feilen, Schlosserwaaren, eiserne Möbel, Cassen, Koch- und andere Geschirre aus Eisenblech, Pfannen und Kessel, Lampen, lackirte Blechwaaren, und sonstige Spängler-Erzeugnisse, Nägel, Drathstifte, Schrauben und Nieten, Drathgeflechte und Drathgewebe, Nadeln, Fischangeln, Stahl-Schreibfedern, Feuergewehre.

Kupfer-, Zinn-, Blei- und Zinkwaaren für den ländlichen Gebrauch, Messingwaaren für den Hausgebrauch, Glocken, Bronzewaaren und Metallknöpfe.

5. Chemische Producte.

Soda, Alaun, Fruchtessenzen, Maschinenfett, Kerzen und Seifen, Leuchtstoffe aller Art, Zündwaaren, Bleistifte, Leim, Albumin, Schuhwichse, Siegellack, Farben, Firnisse, sowie überhaupt Chemikalien, welche gewöhnlichen häuslichen Zwecken dienen.

6. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungs-Gegenstände.

Nahrungsmittel im weitesten Umfange des Wortes, insoferne sie inländischen Ursprunges und nicht schon unter der Abtheilung der landwirthschaftlichen Producte enthalten sind.

7. Webematerialien, gewebte, gewirkte u. dgl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben.

Nähseide, seidene Kopf- und Halstücher, Strickgarn, Strick- und Nähzwirn aller Art, Erzeugnisse der n.-ö. Hausspinnerei und Hausweberei, dann Webewaaren, Seilerwaaren, Strumpfwirkerwaaren, Vorhängstoffe, Wachsleinwand und künstliches Leder, Regenschirme, Bettwaaren, Pfaidlerwaaren, Männer- und Frauenkleider für die Land-Bevölkerung.

8. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen.

Inländisches Rohleder, gearbeitetes Leder, Schuhwaaren, Sattler-, Riemer- und Taschnerwaaren, Handschuhe, Lederwaaren, Pelzwaaren, Pelze von inländischen Thieren aller Art, Filzhüte und andere Filzwaaren, Bürsten und Pinsel, inländische Bett- und Schreibfedern; Papier, Steinpappewaaren, Arbeiten aus Papiermaché; Strohhüte, Korbflechterwaaren, Rohr- und Strohsessel, Waaren aus Kautschuk und Guttapercha, Holz-Parquetten, ordinäre Holzwaaren für den Wirthschaftsgebrauch, Tischlerwaaren, Binderwaaren, Drechslerwaaren, Schnitzwaaren aus Holz, Bein und dergleichen, Kammmacher-Arbeiten.

9. Erzeugnisse der Bau- und Kunstgewerbe.

Bücher zur Belehrung und zur Unterhaltung des Landmannes, Gebetbücher, Lithographien, Photographien, Stahl- und Kupfer-Stiche, insoweit sie zur Belehrung des Landmannes oder zur Ausschmückung seiner Wohnung dienen, Gipsabgüsse.

Die Einsendung der Industrie-Gegenstände hat in der Zeit vom 1. bis 15. Mai zu erfolgen und deren Aufstellung muß am letztgenannten Tage vollständig beendet sein.

Für alle im eingedeckten Raume aufgestellten Industrie-Gegenstände ist ein Platzgeld zu entrichten, welches für den Quadratschuh Tisch- oder Bodenfläche 50 kr. und für den Quadratschuh Wandfläche 30 kr. ö. W. beträgt und mit der Anmeldung einzusenden ist.

V. Hunde-Ausstellung.

Dieselbe wird alle Arten von Hunden aufnehmen, soferne sie dem Comité aufnahmswürdig erscheinen.

Die Aufstellung wird in systematischer Ordnung nach 3 Hauptgruppen erfolgen, u. zw.:

1. Zur Jagd dienende Hunde.
2. Sonstige Nutzhunde.
3. Luxushunde.

Die für die Ausstellung bestimmten Hunde müssen am 29. Mai früh von 6—7 Uhr auf den Ausstellungs-Platz gebracht und am 31. Mai Abends 6 Uhr wieder abgeholt werden.

Jeder Aussteller eines Hundes hat eine geeignete Kette oder Leine zur Befestigung desselben mitzubringen. Für die Fütterung haben die Aussteller auf ihre Kosten zu sorgen.

Verzeichniss

der

für diese Ausstellung ausgesetzten Staats-, Communal- und Gesellschafts-Preise.

A. Preise für Maschinen und Geräthe.

a) Staatspreise.

Für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe von inländischen Fabrikanten gefertigt und ausgestellt.

1. Für die beste Collection praktisch bewährter landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe für den Betrieb mittelst Zugthieren oder mit der Hand:

1 Preis à 50 österr. Ducaten,
2 Preise à 40 „ „

2. Für die bestconstruirte Drillsaat-Maschine:

2 Preise à 10 österr. Ducaten.

3. Für gut construirte und praktisch bewährte Pflüge englischer oder Hohenheimer oder sonst guter Construction:

2 Preise à 8 österr. Ducaten,
3 „ à 6 „ „

4. Für andere einzelne, als besonders zweckmäßig anerkannte land- und forstwirthschaftliche Geräthe zum Pferde- und Handbetrieb:

2 Preise à 10 österr. Ducaten,
3 „ à 8 „ „

b) Preise der Commune Wien und der Gesellschaft.

Silber- und Bronze-Medaillen.

B. Preise für landwirthschaftliche Hausthiere.

I. Preise für Pferde.

a) Staatspreise *)

Für Hengste im Besitze von Pferdezüchtern.]

Für Hengste im Alter von 3 bis 6 Jahren, welche für die Landespferdezucht vollkommen tauglich gefunden und bereits als Beschäler verwendet werden, oder als solche demnächst verwendet werden sollen:

4 Preise à 40 österr. Ducaten.
4 „ à 30 „ „
4 „ à 15 „ „

b) Preise der Commune Wien und der Gesellschaft.

1. Für Gestütspferde, welche sich zur Zucht eignen, bis zum vollendeten vierten Jahre.

a) Für Hengste:
Große silberne Medaillen.

b) Für Stuten:
Große silberne Medaillen.

2. Für Wirthschaftspferde, welche sich zur Zucht eignen, bis zum vollendeten vierten Jahre.

a) Für Hengste:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 20, 15, 10, 5, 5 österr. Ducaten.

b) Für Stuten:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 20, 15, 10, 5, 5 österr. Ducaten.

3. Für selbst gezogene Arbeitspferde, paarweise.
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 10, 8, 5 österr. Ducaten.

II. Preise für Rindvieh.

a) Staatspreise

Für Rindvieh im Besitze von Landwirthen, welche dasselbe zur Zucht verwenden.

1. Zuchtstiere.

Für zur Veredlung der einheimischen Zucht als besonders tauglich erkannte Zuchtstiere im Alter von $1\frac{1}{2}$ — 4 Jahren von der englischen Shorthorn- oder der holländisch-friesischen Race:

2 Preise à 30 österr. Ducaten.
2 „ à 20 „ „
2 „ à 10 „ „

2. Muttervieh.

a) Für entweder als Milch- oder als Mastvieh besonders zuchttaugliche Kühe von 4—7 Jahren oder Kalbinen von $1\frac{1}{2}$—3 Jahren von der einen oder anderen der beiden genannten Racen:

4 Preise à 15 österr. Ducaten,
4 „ à 10 „ „
4 „ à 8 „

b) Für dergleichen aus der Zucht von Kühen der einheimischen oder Schweizer-Racen mit Shorthorn- oder holländischen Stieren:

4 Preise à 8 österr. Ducaten.
3 „ à 6 „ „

b) Preise der Commune Wien und der Gesellschaft.

A. Für Zuchtvieh.

1. Für Thiere der ungarischen und siebenbürgischen Racen und deren Kreuzungen.

a) Für Stiere bis zum vollendeten 4. Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 20, 15, 5 österr. Ducaten.

b) Für Kühe bis zum 3. Kalbe:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 15, 10, 5 österr. Ducaten.

c) Für Kalbinen bis zum vollendeten 3. Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 10, 5, 5 österr. Ducaten.

2. Für Thiere der steirischen und Kärnthner Racen und deren Kreuzungen:

a) Für Stiere bis zum vollendeten 3. Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 20, 15, 10, 5 österr. Ducaten.

b) Für Kühe bis zum 3. Kalbe:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 15, 10, 5, 5 österr. Ducaten.

c) Für Kalbinen bis zum vollendeten 3. Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 10, 8, 5, 5 österr. Ducaten.

3. Für Thiere der Tiroler und Salzburger Racen und deren Kreuzungen:

a) Für Stiere bis zum vollendeten 3. Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 20, 10, 5 österr. Ducaten.

b) Für Kühe bis zum 3. Kalbe:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 15, 10, 5 österr. Ducaten.

c) Für Kalbinen bis zum vollendeten 3. Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 10, 8, 5 österr. Ducaten.

4. Für Thiere der Schweizer, Allgäuer und Montafuner Racen und deren Kreuzungen.

a) Für Stiere bis zum vollendeten 3. Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 20, 10, 5 österr. Ducaten.

b) Für Kühe bis zum 3. Kalbe:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 15, 10, 5 österr. Ducaten.

c) Für Kalbinen bis zum vollendeten 3. Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 10, 8, 5 österr. Ducaten.

5. Für Thiere anderer inländischer Racen und deren Kreuzungen.

a) Für Stiere bis zum vollendeten 3. Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 15, 10, 5 österr. Ducaten.

b) Für Kühe bis zum 3. Kalbe:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 10, 8, 5 österr. Ducaten.

c) Für Kalbinen bis zum vollendeten 3. Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise 8, 6, 5 öst. Ducaten.

B. Arbeitsvieh.

a) Für Arbeitsochsen, paarweise:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 10, 8, 5 österr. Ducaten.

b) Für Arbeitskühe, paarweise:
Geldpreise: 8, 6, 5 österr. Ducaten.

C. Mastvieh.

a) Für Mastvieh schweren Schlages:
Ueber 3 Jahre alt:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 10, 8, 6 öster. Ducaten.
Unter 3 Jahren:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 15, 10, 8 öster. Ducaten.

b) Für Mastvieh leichten Schlages:
Ueber 3 Jahre alt:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 8, 6, 5 österr. Ducaten.
Unter 3 Jahren:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 12, 8, 5 österr. Ducaten.

III. Preise für Schafe.

a) Staatspreise.

Für Zuchtvieh im Besitze von Landwirthen.

1. Zuchtthiere von der Merino-Race, welche Wollfeinheit und guten Bau der Wolle mit Wollmenge und gutem Körperbaue am einträglichsten vereinigen.

a) Für Zuchtwidder im Alter von $1\frac{1}{2}$ — 4 Jahren:
4 goldene Medaillen.

b) Für Zuchtmütter im Alter von $1\frac{1}{2}$ — 5 Jahren (vorgeführt müssen wenigstens 4 St. sein):
4 goldene Medaillen.

2. Zuchtthiere von sogenannten Fleischschaf-Racen, entweder eingeführt oder selber gezüchtet, welche Mastfähigkeit mit Wollertrag am besten vereinigen.

a) Für Zuchtwidder im Alter von $1\frac{1}{2}$ — 4 Jahren:
2 Preise à 12 österr. Ducaten,
2 „ à 8 „ „

b) Für Zuchtmütter im Alter von $1\frac{1}{2}$ — 5 Jahren (wenigstens 4 Stücke):
2 Preise à 10 österr. Ducaten,
2 „ à 6 „ „

b) Preise der Commune Wien und der Gesellschaft.

Für Mastschafe (in Loosen zu 6 Stück).

1. Für Thiere über 2 Jahre:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 6, 4 österr. Ducaten.

2. Für Thiere unter 2 Jahren:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 8, 6 österr. Ducaten.

IV. Preise für Schweine.

a) Staatspreise.

Für Zuchtschweine im Besitze von Landwirthen.

a) Für Abkömmlinge von der serbischen und bosnischen Race, welche als besonders vortheilhaft zur Zucht erscheinen.

b) Für Abkömmlinge von den besten englischen Schweine-Racen (Yorkshire, Essex ɪc.)

1. Für Eber:
2 Preise à 10 österr. Ducaten,
3 „ à 8 „ „

2. Für Mutterschweine:
3 Preise à 8 österr. Ducaten,
3 „ à 6 „ „

b) Preise der Commune Wien und der Gesellschaft.

1. Für Eber:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 8, 5, 5 österr. Ducaten.

2. Für Zuchtsäue:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 8, 5, 5 österr. Ducaten.

Für Mastschweine:
Große silberne Medaillen.
Geldpreise: 6, 5, 5 österr. Ducaten.

V. Preise für Geflügel.

Preise der Commune Wien und der Gesellschaft.
Kleine silberne und Bronce-Medaillen.
Geldpreise: 3, 2, 2, 1, 1 österr. Ducaten.

C. Preise für Producte der Land- und Forstwirthschaft, ihrer Industrie und Technik.

a) Staatspreise.

I. Für Flachs und Hanf, von Landwirthen erzeugt.

1. Flachs, im Wasser geröstet, im gebrechelten gereinigten Zustande.

Für die bestbeschaffenen Proben mit Nachweis der angebauten Fläche und der gewonnenen Quantität:

4 Preise à 10 österr. Ducaten,
5 „ à 8 „ „

2. Hanf geröstet, gebrochen und gereiniget.

Für gleiche Beschaffenheit ɪc. wie beim Flachs:

4 Preise à 10 österr. Ducaten,
5 „ à 8 „ „

II. Für Producte der Seidenzucht im österreichischen Staate.

Für Cocons aus ganz gesunder Zucht und von guter Beschaffenheit aus dem Jahre 1865, worüber sowie über das erzeugte Quantum ämtlich beglaubigter Nachweis beizubringen ist:

4 Preise à 20 österr. Ducaten,
4 „ à 15 „ „
5 „ à 10 „ „

III. Für im österreichischen Staate erzeugte Baumwolle.

Für im Jahre 1865 von dem ausstellenden Grundbesitzer oder Pächter gezogene Baumwolle nach Maßgabe der Qualität und der nach ämtlichen Zeugnissen erzeugten Quantität.

3 Preise á 15 österr. Ducaten,
4 „ à 12 „ „
4 „ á 10 „ „
3 „ à 8 „ „

IV. Für zum Export vollkommen geeignete österreichische Weine.

Entweder eigenes Product oder inländische Weine, welche im Keller des Weinhändlers behandelt und zugerichtet worden, in Flaschen und etiquettirt, nebst Angabe der erzeugten Quantität und des Preises:

10 goldene Medaillen.

V. Für Tabakblätter, von österreichischen Producenten erzeugt und ausgestellt.

Für die besten Qualitäten vom 1865ger Producte:

4 Preise à 10 österr. Ducaten,
4 „ à 8 „ „
4 „ à 6 „ „

VI. Für Leistungen in der künstlichen Fischzucht im österreichischen Staate.

Für gute Erfolge des Betriebes der künstlichen Fischzucht, was ämtlich nachgewiesen sein muß. Zur Ausstellung genügen daneben entweder Modelle oder Apparate oder Producte zum oder aus dem Betriebe der Zucht:

2 goldene Medaillen,
2 Preise á 10 Ducaten.

b) Preise Sr. Excellenz des Statthalters von Niederösterreich, Herrn Gustav Grafen von Chorinsky.

Für niederösterreichischen Hopfen von guter Qualität mit ämtlich beglaubigter Nachweisung der erzeugten Quantität und der bebauten Fläche:

1 Preis von 15 österr. Ducaten,
2 Preise von 10 „ „
2 „ „ 8 „ „
2 „ „ 6 „ „

c) Preise der Commune Wien und der Gesellschaft.

Silber- und Bronze-Medaillen.

D. Preise für Industrie-Gegenstände.

Preise der Commune Wien und der Gesellschaft.

Silberne und Bronze-Medaillen.

E. Preise für Hunde.

Preise der Commune Wien und der Gesellschaft.

Silberne Becher.

Geldpreise in Ducaten und Thalern.

Nebst diesen Preisen werden in allen Abtheilungen auch ehrenvolle Anerkennungen zuerkannt werden.

Wien, 20. October 1865.

Vom Central-Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Josef Fürst **Colloredo-Mannsfeld,**
Präsident.

Dr. Adalbert Fuchs,
beständiger Secretär.

Alle Mittheilungen und Anfragen sind portofrei an das Ausstellungs-Comité für die land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien, Stadt, Herrengasse 13, zu richten.

* Zu jedem Staats-Geldpreise in sämmtlichen Kategorien der Ausstellungs-Gegenstände wird eine silberne Medaille gegeben.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.